



HESSISCHER LANDTAG

10. 06. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Bericht des Landesschuldenausschusses

**nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von
Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93)**

1. Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 55. Sitzung am 26. April 2010 die Verwaltung der Schulden des Landes und die Führung des Landesschuldbuches im Haushaltsjahr 2008 geprüft.

Seinen Erörterungen lag der Bericht des Vorsitzenden an den Ausschuss vom 29. Januar 2010 (58. Schuldenbericht) über die Prüfung des Schuldenstandes zum 31. Dezember des Jahres 2008 sowie der Verwaltung der Landesschuld im Haushaltsjahr 2008 zugrunde.

2. Das Ergebnis seiner Prüfung für das Haushaltsjahr 2008 fasst der Landesschuldenausschuss wie folgt zusammen:
 - Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von erheblicher Bedeutung.
 - Im Schuldbuch wurde eine Garantieerklärung aus der Beteiligung der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG - HLT an dem Hessen-Hoechst-Chemie/Life-Sciences-Fonds über 43,5 Mio. € nachgemeldet. Das Schuldbuch wies damit nicht den tatsächlichen Stand der übernommenen Garantien aus. Das Meldeverfahren ist zu verbessern.
 - Die "Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Derivaten" regelt die Arbeitsabläufe, ordnet Kompetenzen zu und verteilt Kontroll- und Dokumentationsverantwortung. Neben dem Schutz der Mitarbeiter soll sie helfen, Fehler im Portfoliomanagement zu vermeiden und Ausfallrisiken zu begrenzen. Sie wurde in Einzelfällen nicht ausreichend beachtet. Nachteile sind dem Land nach Angaben des Ministeriums der Finanzen hierbei nicht entstanden.
 - Die mit dem Haushaltsgesetz 2008 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen in Höhe von 1.109 Mio. € sind eingehalten worden.
 - Der Kapital- und Zinsdienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
 - Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Einzelplans 17 Kapitel 01 wurde ebenfalls durchgeführt.

3. Der Landesschuldenausschuss berichtet über dieses Ergebnis dem Landtag gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 und beantragt:

Der Landtag möge von diesem Bericht
Kenntnis nehmen.

Wiesbaden, 26. April 2010

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses:
Prof. Dr. Eibelhäuser

Berichterstatter
für den Landtag:
Abg. Milde (Griesheim)

Der 58. Schuldenbericht kann in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.



Der Präsident
des Hessischen Rechnungshofs
als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses

58. Bericht

des Vorsitzenden an den
Landesschuldenausschuss
über
die Prüfung der Schulden
im Haushaltsjahr 2008
(Schuldenbericht)

Darmstadt, den 29. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Zusammenfassung	4
1 Vorbemerkung	7
1.1 Ausgangslage	7
1.2 Örtliche Erhebungen und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Berichtsaufbau	8
2 Rechtsgrundlagen	10
2.1 Hessische Verfassung (HV) und Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)	10
2.2 Haushaltsgesetz (HG) 2008	10
2.3 Unternehmensstabilisierungsgesetz	11
2.4 Schuldenrecht	11
2.5 Dienstanweisungen	11
3 Schuldenaufnahme und Schuldendienst im Haushaltsjahr 2008	13
3.1 Einhaltung der Kreditobergrenze nach der Hessischen Verfassung	13
3.2 Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen	14
3.3 Kreditaufnahmen	15
3.3.1 Anleihen	15
3.3.2 Schuldscheindarlehen	16
3.3.3 Strukturierte Kreditaufnahmen	17

3.3.4	Zinsentwicklung und Kreditaufnahmen	18
3.3.5	Laufzeiten und Tilgung	21
3.3.6	Eventualverbindlichkeiten (Garantien und Bürgschaften)	23
3.4	Kassenkredite	25
3.5	Ausgaben für Zins und Tilgung (Schuldendienst)	26
4	Entwicklung des Gesamtschuldenstandes	27
4.1	Veränderung der Landesschuld	27
4.2	Kreditschulden nach Geldgebern	32
4.3	Kreditmarktschulden nach Zinssätzen	36
4.4	Kreditmarktschulden nach Restlaufzeiten	37
4.5	Fälligkeit der Kreditmarktschulden	38
4.6	Kennzahlen im Mehrjahresvergleich	39
5	Nachweis im Landesschuldbuch	41
5.1	Abschluss des Landesschuldbuchs	41
5.2	Schuldendienstrücklage	42
6	Neue Finanzinstrumente im Kreditmanagement	43
6.1	Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften	43
6.2	Derivatevereinbarungen im Jahr 2008	44
6.3	Gesamtbestand derivativer Finanzinstrumente	47
6.4	Periodengerechte Zuordnung der Zahlungen aus Optionen und Swapaufösungen	49
6.5	Wirtschaftlicher Erfolg der Finanzinstrumente im Rahmen des Kreditmanagements	49
6.6	Beratungsmandat	50

6.6.1	Swappeschäfte	50
6.6.2	Kreditaufnahme	52
7	Ländervergleich	53
7.1	Schuldenstand im Ländervergleich	53
7.2	Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen	56
8	Ergebnis der Prüfung	58

0 Zusammenfassung

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 54. Sitzung am 23. Juni 2009 den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs um Nachprüfung der Verwaltung der Schulden des Landes für das Jahr 2008 gebeten¹. Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt (Tz. 2.4).

- 0.1** Der Kreditrahmen des Haushaltsgesetzes (HG) 2008 belief sich auf 4.111 Mio. Euro. Kredite wurden in Höhe von 3.957 Mio. Euro aufgenommen. Die haushaltsgesetzliche Grenze wurde somit um 153 Mio. Euro unterschritten (Tz. 3.2).
- 0.2** Die nach dem HG 2008 dem Ministerium der Finanzen erteilten Bürgerschafts- und Garantieermächtigungen in Höhe von 609 Mio. Euro wurden mit 473 Mio. Euro in Anspruch genommen. Darunter entfielen auf solche für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben 275 Mio. Euro, auf die soziale Wohnraumförderung 37 Mio. Euro und auf eine Bestandsveränderung bei den Landesmuseen auf 123 Mio. Euro. Die Grenzen des § 14 HG 2008 (Tz. 3.3.6) wurden damit eingehalten.
- 0.3** Der höchste Bestand an Kassenkrediten betrug 2.227 Mio. Euro. Er lag damit unterhalb der in § 15 HG 2008 festgelegten Grenze von 8 v. H. der Haushaltssumme zuzüglich der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 HG 2008 (Tz. 3.4).
- 0.4** Die gesamte Landesschuld stieg im Haushaltsjahr 2008 um 1.578 Mio. Euro von 33.612 Mio. Euro auf 35.189 Mio. Euro. Die darin enthaltenen Haushaltskredite (am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten) erhöhten sich um 894 Mio. Euro auf 33.372 Mio.

¹ Die Zahlenangaben im Bericht sind überwiegend gerundet. Dadurch können sich Differenzen in der Summenbildung ergeben.

Euro. Die Kassenkredite beliefen sich am 31. Dezember 2008 auf 940 Mio. Euro, die Eventualverbindlichkeiten auf 923 Mio. Euro (Tz. 4.1).

- 0.5** Im Haushaltsjahr 2008 blieb der Anteil der Anleihen und Schuldscheindarlehen an den Kreditmarktschulden nahezu unverändert. Gleiches gilt für die Verschuldung gegenüber inländischen Kreditinstituten, inländischen Versicherungsunternehmen, ausländischen Geldgebern sowie anderen Stellen (z. B. Zusatzversorgungseinrichtungen und Pensionskassen) (Tz. 4.2).
- 0.6** Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 waren knapp über 1 v. H. der Landesschuld mit 7 v. H. und darüber zu verzinsen. Für 22 v. H lag der Schuldzins zwischen 5 und unter 7 v. H. und für 73 v. H. unter 5 v. H. Der Anteil der variabel verzinslichen Schulden stieg von 8 v. H. auf 14 v. H. (Tz. 4.3).
- 0.7** Von den am Ende des Haushaltsjahres 2008 zu Buche stehenden Kreditmarktschulden (32.704 Mio. Euro) wurden 12 v. H. innerhalb eines Jahres bis zum 31. Dezember 2009 und werden weitere 44 v. H. bis Ende des Jahres 2013 fällig. Die restlichen 45 v. H. entfallen auf Restlaufzeiten von über 5 Jahre (Tz. 4.4).
- 0.8** Der Schuldendienst im Jahre 2008 belief sich auf 4.455 Mio. Euro (Vorjahr 5.621 Mio. Euro). Hiervon betragen die Tilgungen (brutto) 3.097 Mio. Euro (Vorjahr 4.283 Mio. Euro). Auf Zinsen und Geldbeschaffungskosten entfielen 1.357 Mio. Euro (Tz. 3.5).
- 0.9** Im Haushaltsjahr 2008 hat sich die Strategie beim Einsatz von Derivaten verändert. Es wurden verstärkt strukturierte Derivate vereinbart, deren Zwecke nicht dem Ausgleich von Strukturen eines Grundgeschäfts dienen (Tz. 6.2).
- 0.10** Das Gesamtvolumen der derivativen Geschäfte erhöhte sich von 5.411 Mio. Euro um 2.237 Mio. Euro auf 7.648 Mio. Euro. Der Bezugsbetrag dieser Vereinbarungen entsprach am Ende des Haushaltsjahres 2008 23 v. H. der Kreditmarktschulden in Höhe von 32.704 Mio. Euro (Tz. 6.3).

- 0.11** Die Haushaltsschulden Hessens (in der Abgrenzung der Statistik des Bundesministeriums der Finanzen) betragen am 31. Dezember 2008 31.178 Mio. Euro. Sie überstiegen damit die bereinigten Ausgaben im Jahr 2008 in Höhe von 21.638 Mio. Euro um 44 v. H. Hessen lag damit, wie im Vorjahr, deutlich unter dem Durchschnitt der Flächenländer (58 v. H.). Im Verhältnis zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betrug der Schuldenstand 182 v. H. (Tz. 7.1).
- 0.12** Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen belief sich zum 31. Dezember 2008 auf 5.141 Euro. Hessen lag damit unter dem Durchschnitt der Flächenländer (5.197 Euro). In der Rangfolge der Länder nahm es in Bezug auf die geringste Pro-Kopf-Verschuldung unverändert den vierten Platz hinter den Ländern Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg ein (Tz. 7.2).

1 Vorbemerkung

1.1 Ausgangslage

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 54. Sitzung am 23. Juni 2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landesschuldenausschuss wird eine außerordentliche Prüfung der Verwaltung der Schulden des Landes und des Landesschuldbuchs zum Schuldenstand am 31. Dezember 2008 (Schluss des Haushaltsjahres 2008) vornehmen (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949; GVBl. S. 93).

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als Vorsitzender des Landesschuldenausschusses wird gebeten, diese Prüfung durchzuführen.

Nach der Vorlage seines Prüfungsberichts wird der Vorsitzende den Landesschuldenausschuss einberufen.“

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat diesen Beschluss umgesetzt und Beamte seiner Behörde mit den örtlichen Erhebungen beim Hessischen Ministerium der Finanzen beauftragt. Gegenstand dieser Prüfung waren die Einnahmen und Ausgaben bei Kapitel 17 01 – Allgemeine Finanzierungsvorgänge – für das Haushaltsjahr 2008 sowie die Verwaltung der Kredit- und Eventualverbindlichkeiten des Landes in diesem Zeitraum. Des Weiteren wurde die Einhaltung der Kredit- und Bürgschaftsermächtigungen untersucht. Soweit hierzu die Prüfung anderer Kapitel erforderlich war, wurden sie mit einbezogen.

1.2 Örtliche Erhebungen und Prüfungsunterlagen

Die örtlichen Erhebungen fanden innerhalb des Zeitraums vom 29. Juni bis 30. September 2009 statt. Als Prüfungsunterlagen dienten neben den Unter-

lagen des Ministeriums der Finanzen die Abschlussdaten für die kamerale Haushaltsrechnung sowie die Buchführungsunterlagen der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main – Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung.

1.3 Berichtsaufbau

Ausgehend vom Schuldenstand zum 31. Dezember 2007 wurde die Entwicklung der Landesschuld² bis zum Ende des Haushaltsjahres 2008 durch Prüfung der Schuldenaufnahmen, der Tilgungen und der sonstigen bestandsverändernden Vorgänge nachvollzogen. Die Schuldenstände zum 31. Dezember beziehen auch die Kreditmarktschulden³ ein, die nach diesen Stichtagen noch für die Haushaltsjahre 2007 (kameraler Abschluss am 8. Mai 2008) bzw. 2008 (kameraler Abschluss am 28. April 2009) aufgenommen wurden⁴.

Die Berichtsgliederung wurde im Interesse der Vergleichbarkeit mit den vorhergehenden Berichten weitestgehend beibehalten.

Kapitel 2 (ab S. 10) enthält die Rechtsgrundlagen und Vorschriften für die Schuldenaufnahme und –verwaltung. Dem folgt in Kapitel 3 (ab S. 13) nach der Prüfung der Einhaltung der verfassungs- und haushaltsrechtlichen Kreditobergrenze eine ausführliche Darstellung verschiedener Aspekte der Schuldenaufnahme und des Schuldendienstes im Haushaltsjahr. Die sich daraus ergebenden Entwicklungen auf den Gesamtschuldenstand des Landes werden im Kapitel 4 (ab S. 27) aufgezeigt. Die Fortschreibung der Schulden im Landesschuldbuch ist in Kapitel 5 (ab S. 41) dargelegt. Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist Gegenstand der Ausführungen im Kapitel 6 (ab S. 43). Ein Vergleich der Schulden und ausgesuchter Haushaltskennzahlen des Kalenderjahres 2008 zwischen Hessen und den anderen Bundesländern ist Thema der Ausführungen im Kapitel 7 (ab S. 53). Mit dem Ergebnis der Prüfung schließt Kapitel 8 (S. 58) den Bericht ab.

² Alle im Schuldbuch und seinen Nebenkonten nachzuweisenden Verbindlichkeiten. Das sind die Kreditschulden sowie die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien.

³ Schulden bei Banken, Versicherungen und anderen Investoren.

⁴ Siehe auch § 76 LHO.

Die für die Berichterstattung in Anlehnung an Methodik und Grundsätze der amtlichen Schuldenstatistik erstellten Tabellen und Abbildungen spiegeln die in den Unterlagen der Landesschuldenverwaltung – in erster Linie im Landesschuldbuch – ausgewiesenen Beträge wider. Evtl. Abweichungen werden besonders erwähnt.

2 Rechtsgrundlagen

2.1 Hessische Verfassung (HV) und Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)

Artikel 141 HV bestimmt in Verbindung mit § 18 LHO die obere Grenze der Neuverschuldung. Diese darf die Summe der Ausgaben für Investitionen des Landes nicht übersteigen. Ausnahmen sind zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beziehungsweise beim Vorliegen eines außerordentlichen Bedarfs (z. B. extreme finanzielle staatliche Zwangslage) zulässig. Näheres hierzu ist dem Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen vom 12. Dezember 2005 (StAnz. 2005, S. 4727 ff.) zu entnehmen.

Nach § 39 LHO bedarf die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, einer Ermächtigung durch Landesgesetz, die der Höhe nach bestimmt ist.

2.2 Haushaltsgesetz (HG) 2008

Im Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2008 (HG 2008) vom 17. Dezember 2007 wurde die Höhe der jeweiligen Ermächtigung festgeschrieben:

- § 13 normiert die Kreditaufnahme (Haushaltsschulden⁵), die Tilgung und den Einsatz von Derivaten im Rahmen der Kreditfinanzierung.
- § 14 regelt die Ermächtigung für die Vergabe von Garantien und Bürgschaften.
- § 15 gibt den Rahmen für die Aufnahme von Kassenkrediten⁶ vor.

⁵ Im Haushaltsplan veranschlagte Krediteinnahmen, die zur Deckung der im Haushaltsplan vorgesehenen Ausgaben dienen. Hierzu zählen Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und bei öffentlichen Haushalten

2.3 Unternehmensstabilisierungsgesetz

Am 21. November 2008 wurde das Gesetz zur Übernahme von Garantien und Bürgschaften zur Stabilisierung von Unternehmen (Unternehmensstabilisierungsgesetz - GVBl. I, S. 977) verkündet. Über die haushaltsgesetzliche Ermächtigung hinaus wurde das Ministerium der Finanzen ermächtigt, in dringenden volkswirtschaftlich gerechtfertigten Fällen, insbesondere zur Stabilisierung von infolge der Finanzmarktkrise besonders betroffenen Unternehmen, Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von zusätzlich 500 Mio. Euro zu Lasten des Landes zu übernehmen.

2.4 Schuldenrecht

Grundlage des Schuldenwesens in Hessen ist das Gesetz über Aufnahme und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 93). Darin werden die Vorschriften der §§ 1 bis 23 der Reichsschuldenordnung vom 13. Februar 1924 und die Vorschriften des Reichsschuldbuchgesetzes vom 31. Mai 1910 für anwendbar erklärt.

Der Landesschuldenausschuss hat in seiner 53. Sitzung eine Überarbeitung des Schuldenrechts angeregt⁷. Der Entwurf für eine Neufassung des Hessischen Landesschuldengesetzes ist in Bearbeitung.

2.5 Dienstanweisungen

Einrichtung und Arbeitsweise der Landesschuldenverwaltung sind in der „Dienstanweisung zur Führung des Schuldbuchs des Landes Hessen“ vom 5. Dezember 1961 geregelt. Danach ist das Landesschuldbuch in drei Schuldbuchabteilungen eingeteilt: In Abteilung I sind Buchschulden im Rechtssinne (z. B. Anleihen), in Abteilung II die Briefschulden (z. B.

⁶ Kassenkredite dienen nicht der Haushaltsfinanzierung, sondern alleine dem Ausgleich vorübergehender Liquiditätslücken.

⁷ Siehe Niederschrift der 53. Sitzung vom 28. Mai 2008, Top 6, Seite 16.

Schuldscheindarlehen), in Abteilung III die Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten des Landes aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen) erfasst und nachgewiesen. Kassenkredite sowie die Zuführungen in die und Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage⁸ des Landes werden außerhalb des Landesschuldbuches in Nebenkonten gebucht.

Die internen Regelungen für den Abschluss von Kredit- und Derivateverträgen, deren Kontrolle und Dokumentation sowie das Berichtswesen sind in der „Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Derivaten (DA-Kreditaufnahme)“ vom 2. Januar 2008 festgelegt⁹.

⁸ Siehe auch 55. Schuldenbericht vom 21. Dezember 2006, Textziffer 9.2, Seite 48.

⁹ Siehe auch 56. Schuldenbericht vom 20. Dezember 2007, Textziffer 6.3, Seite 38.

3 Schuldenaufnahme und Schuldendienst im Haushaltsjahr 2008

3.1 Einhaltung der Kreditobergrenze nach der Hessischen Verfassung

Die sich aus Artikel 141 HV in Verbindung mit § 18 Abs. 1 LHO ergebende (enge) Kreditobergrenze¹⁰ betrug im Haushaltsjahr 2008 gemäß Haushaltsplan 952,6 Mio. Euro.

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt war mit 547,7 Mio. Euro veranschlagt, d. h. die zur Ermittlung der Kreditobergrenze anrechenbaren Investitionen waren im Soll um 404,8 Mio. Euro höher veranschlagt als die Nettokreditaufnahme.

Im Haushaltsvollzug beliefen sich die Investitionsausgaben auf 830,6 Mio. Euro. Die realisierte Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt betrug 894,3 Mio. Euro. Die Kreditobergrenze wurde damit um 63,7 Mio. Euro bzw. 8 v. H. überschritten.

Die Entwicklung der Nettoneuverschuldung und der Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug der letzten zehn Jahre ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

¹⁰ Bei der Berechnung der Kreditobergrenze wird seit dem Haushaltsjahr 2005 zwischen einer „engen“ und einer „weiten“ Grenze unterschieden. Bei der engen Grenze werden die Investitionsausgaben aus dem KFA-Steuerverbund in Abzug gebracht. Im Schuldenbericht wird – wie in den Vorjahren – auf die „enge“ Grenze abgestellt. Siehe auch Bemerkungen 2008, Seite 114.

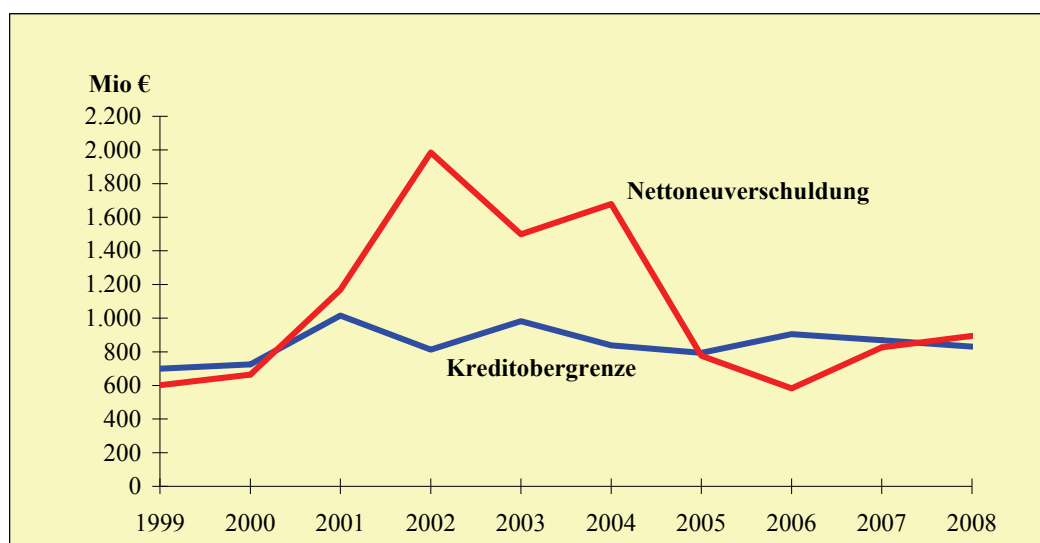


Abbildung 1: Nettoneuverschuldung und Kreditobergrenze im Haushaltsvollzug

3.2 Einhaltung der haushaltsgesetzlichen Kreditermächtigungen

Das Ministerium der Finanzen war ermächtigt, Kredite in Höhe von 4.111 Mio. Euro aufzunehmen.

Die Ermächtigungen für die Aufnahme von Kreditmarktmitteln sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

HG 2008	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	Höhe der Ermächtigung Mio. €
§ 13 Abs. 1	nach Haushaltsplan	3.461
§ 13 Abs. 5	auf Grund vorzeitiger und zusätzlicher Tilgungen	149
§ 13 Abs. 6	Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr	500
Gesamtermächtigung für die Kreditaufnahme am Kreditmarkt		4.111
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 1: Ermächtigung für die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Die Kreditermächtigung wurde mit 3.957 Mio. Euro zu 96 v. H. in Anspruch genommen. Damit wurde der Ermächtigungsrahmen eingehalten.

Im Rahmen des Kreditmanagements werden auch Darlehen mit Gläubiger- und Schuldnerkündigungs- und -wandlungsrechten begeben. Werden sie ausgeübt, kommt es zu vorzeitigen Tilgungen im Sinne des § 13 Abs. 5 HG, da diese Rückzahlungen nicht planbar sind. Infolgedessen sind diese Tilgungen und die hierzu evt. zusätzlichen Kreditaufnahmen nicht im Haushaltsplan enthalten. Auf die Nettoneuverschuldung haben diese Refinanzierungen keinen Einfluss.

3.3 Kreditaufnahmen

Die Kredite auf Basis der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung 2008 wurden im Zeitraum vom 2. April 2008 (zuvor wurden Kredite noch für das Haushaltsjahr 2007 aufgenommen) bis zum 4. Mai 2009 (nach dem kameralen Haushaltsabschluss am 28. April 2009) am Kreditmarkt beschafft. Darlehen bei öffentlichen Haushalten wurden nicht aufgenommen.

Die Kreditaufnahme verteilt sich auf insgesamt 89 Einzelabschlüsse, deren Volumina zwischen 0,5 Mio. Euro und 500 Mio. Euro lagen.

Die Schulden für das Haushaltsjahr 2008 wurden mittels Anleihen und Schuldscheindarlehen aufgenommen.

3.3.1 Anleihen

Anleihen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Obligationen, Bonds) sind grundsätzlich börsenfähige Wertpapiere. Sie werden von Ratingagenturen bewertet und meist über Bankenkonsortien (Primärmarkt) einem größeren Investorenkreis über die Börse (Sekundärmarkt) angeboten. Für den Investor, der Stücke dieser Anleihen erwerben kann, haben sie den Vorteil, dass sie grundsätzlich jederzeit zum Kurswert ge- oder verkauft werden können. Der Schuldendienst des Landes wird durch Überweisung der Zins- und Tilgungszahlungen an die Clearingstelle der Börse geleistet, die die Weiterleitung an die Investoren sicherstellt. Die Investoren bleiben für das Land anonym. Neben den börsenplatzierten gibt es noch sog. privatplatzierte Anleihen, die in der Regel von einem Gläubiger direkt von

einer Bank übernommen und nicht über die Börse in den Sekundärmarkt gelangen.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden 15 Anleihen über insgesamt 2.758 Mio. Euro begeben. Das entsprach 70 v. H. der gesamten Kreditmarktmittel gegenüber 37 v. H. im Vorjahr. Mit Ausnahme von drei Schweizer-Franken-Anleihen mit einem Gegenwert von 221 Mio. Euro wurden sie sämtlich privatplatziert. Die privatplatzierten Anleihen werden unter Ihrer Wertpapierkennnummer an der Börse (Sekundärmarkt) gelistet, stehen aber dem Handel nicht zur Verfügung.

Die Anleihen wurden in Beträgen zwischen 15 Mio. Euro und 500 Mio. Euro begeben.

3.3.2 Schuldscheindarlehen

Schuldscheindarlehen werden vom Land in der Regel direkt - d. h. ohne Inanspruchnahme des organisierten Kreditmarktes - bei Banken oder Kapitalsammelstellen (z. B. Lebensversicherungen und Pensionskassen) aufgenommen. Im Gegensatz zu Anleihen können sie mit vergleichsweise geringem Aufwand vereinbart werden, was zu geringeren Transaktionskosten führt. Zudem sind sie in ihrer Ausgestaltung sehr flexibel. Die Schuld wird durch Ausstellen eines Schuldscheins bestätigt. Die Kreditgeber können durch Abtretungen die Schuldurkunde (und damit alle Ansprüche gegen das Land) an Dritte weitergeben. Trotz dieser Abtretungsmöglichkeit sind Schuldscheindarlehen weniger fungibel als Anleihen.

Im Betrachtungszeitraum wurden 74 Schuldscheine über ein Gesamtvolumen von 1.200 Mio. Euro verkauft. Das entsprach 30 v. H. der gesamten Kreditmarktmittel gegenüber 63 v. H. im Vorjahr. Die Einzelabschlüsse lagen zwischen 0,5 Mio. Euro und 100 Mio. Euro.

Ihre Verteilung auf Betragsguppen zeigt folgende Abbildung:

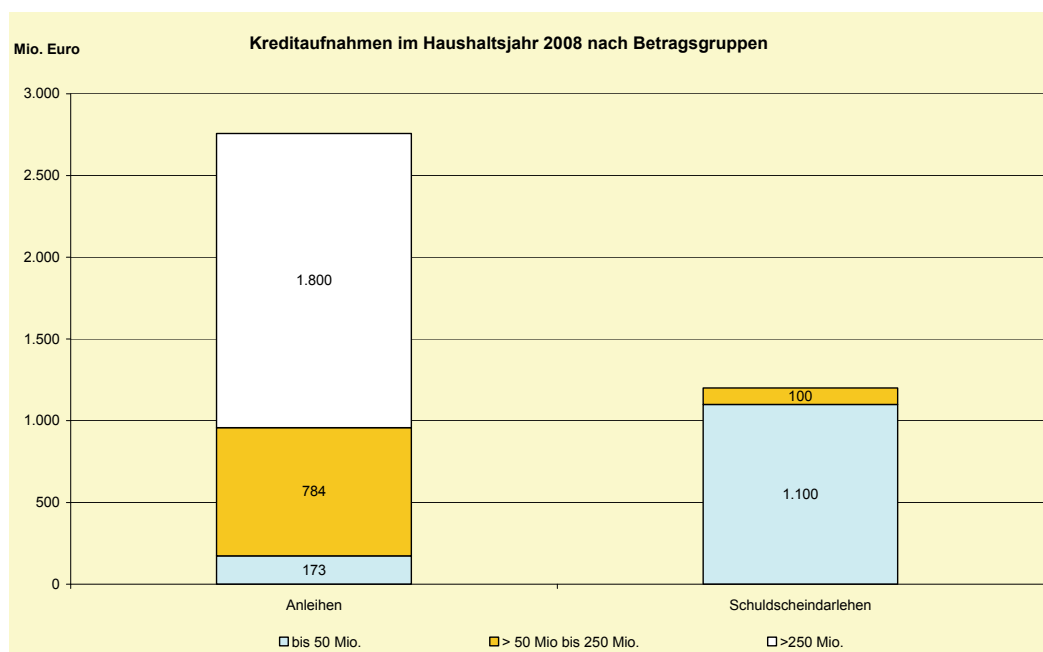


Abbildung 2: Anleihen und Schuldscheindarlehen

Die obige Abbildung zeigt, dass großvolumige Schuldenaufnahmen durch die Begebung von Anleihen getätigt werden.

3.3.3 Strukturierte Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2008 enthielten lediglich acht Kreditverträge (Vorjahr 30) mit einem Kreditvolumen von 161 Mio. Euro (Vorjahr 1.722 Mio. Euro) Zusatzvereinbarungen wie Kündigungsrechte für Gläubiger und/oder Schuldner, Wandlungsrechte in verschiedene Zinsformen (fest/variabel) oder Zinsfeststellungen mit Bezug auf die Entwicklung eines Indexes. Derartige Vereinbarungen erschweren die Planungssicherheit für den Schuldner. Im Allgemeinen werden solche Grundgeschäfte vom Land nur zusammen mit einem Swap eingegangen, in welchem dem Land die strukturierten Vereinbarungen aus dem Grundgeschäft (bezogen auf Kreditvolumen und Laufzeit) vom Derivatepartner erstattet werden. Das Land seinerseits zahlt dem Swappartner einen festen oder variablen Zinssatz, in den der „Wert“ der Struktur eingepreist ist. In dieser Konstruktion erzielt das Land über den „Umweg“ Swap ein insgesamt günstigeres Zinsergebnis, als es durch ein

unmittelbares Grundgeschäft ohne Strukturen zu erreichen gewesen wäre. Das Land erwirtschaftet somit einen Arbitragevorteil von in der Regel einigen Basispunkten¹¹. Diesem Vorteil steht das Risiko gegenüber, dass der Swappartner seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen könnte und das Land dann die Strukturen aus dem Grundgeschäft vollständig übernehmen oder mittels eines neuen Swaps weitergeben müsste.

3.3.4 Zinsentwicklung und Kreditaufnahmen

Nach Darstellung der Landesregierung¹² hat sich nach einem noch guten wirtschaftlichen Start in das Jahr 2008 im Laufe des Jahres das Konjunkturklima in Deutschland im Zuge des globalen Abschwungs und verstärkt durch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise stark eingetrübt. Der bereits im zweiten und dritten Quartal 2008 zu verzeichnende Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um jeweils 0,5 v. H. hat sich im letzten Quartal 2008 weiter beschleunigt und führte zu mit einem Minus von 2,4 v. H. gegenüber dem Vorquartal. Dies signalisierte eine drastische Abkühlung der konjunkturellen Dynamik. Diese negative Entwicklung hat sich im ersten Quartal 2009 fortgesetzt. Der weltweite Einbruch der Konjunktur hat auf die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft durchgeschlagen. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte gegenüber dem Vorquartal nochmals um 3,5 v. H.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung entwickelte sich die Umlaufrendite¹³ und der Leitzins¹⁴ der Europäischen Zentralbank wie folgt:

11 Ein Basispunkt entspricht 0,01 v. H.

12 Entwurf HG 2009 vom 23. März 2009, Drucksache 18/281 und Entwurf HG 2010 vom 26. August 2009, Drucksache 18/1013

13 Ermittelt von der Deutschen Bundesbank aus den Renditen öffentlicher Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Jahren.

14 Hauptrefinanzierungssatz. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen.

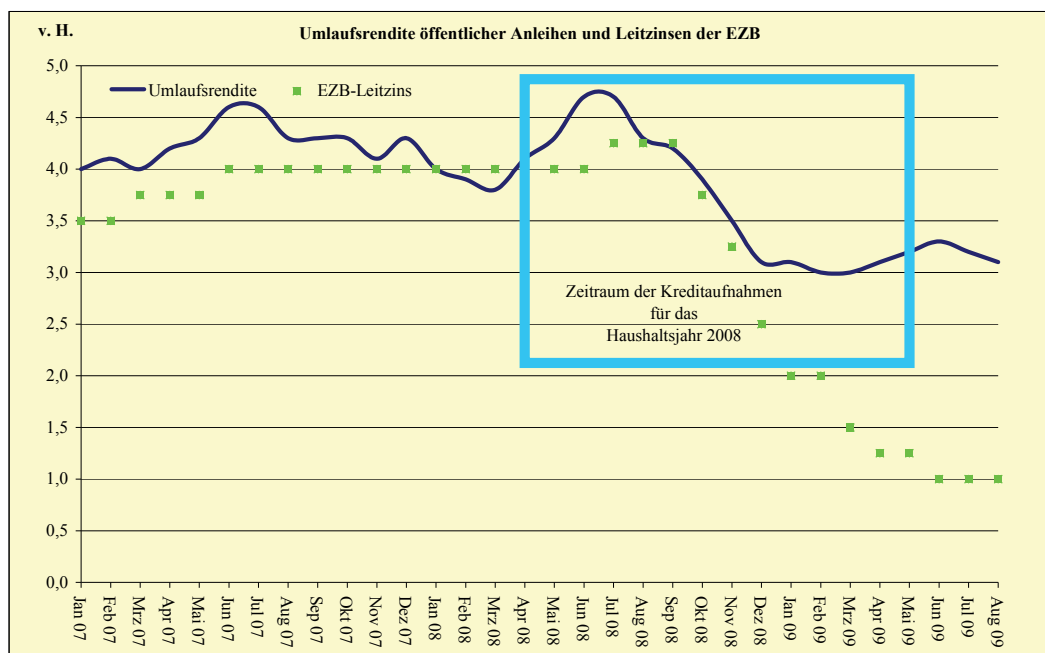


Abbildung 3: Umlaufrendite und Leitzins der EZB

Das folgende Diagramm zeigt die Kreditaufnahmen (Balken mit Bezug auf die rechte y-Achse) und das zum jeweiligen Zeitpunkt herrschende Zinsniveau für eine dreimonatige bzw. zehnjährige Laufzeit (Linien mit Bezug auf die linke y-Achse):

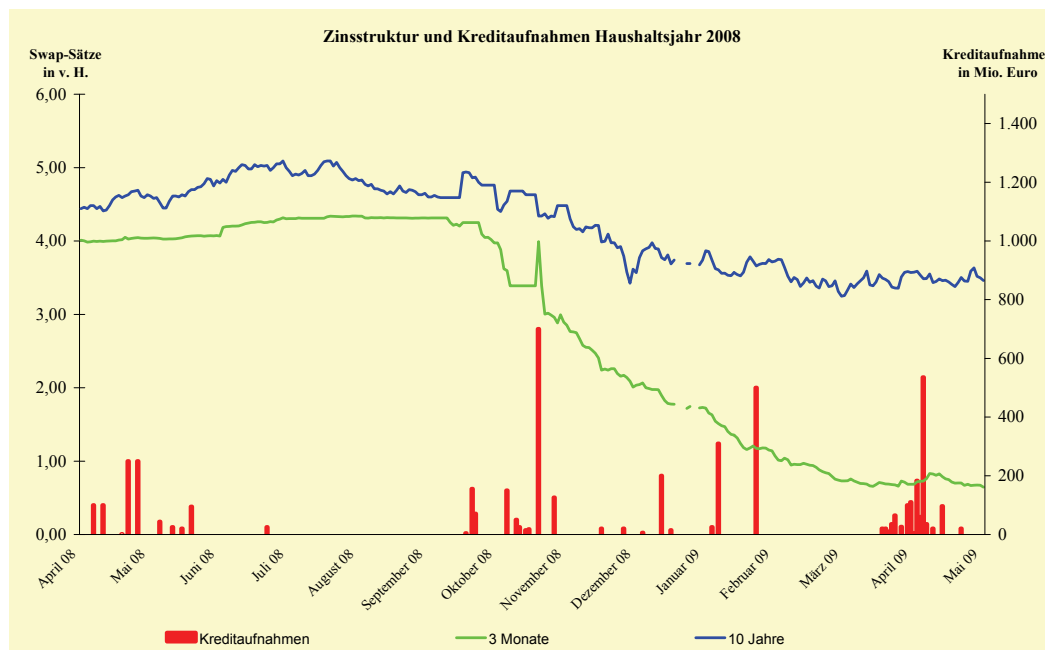


Abbildung 4: Kreditaufnahmen und Zinsniveau

77 Einzelabschlüsse mit einem Gesamtvolumen von 1.591 Mio. Euro (entspricht 37 v. H. der Aufnahme am Kreditmarkt) basierten auf einer festen Verzinsung (Vorjahr 3.963 Mio. Euro bzw. 80 v. H.). In den zwölf übrigen Abschlüssen (ausschließlich Anleihen) mit einem Gesamtvolumen von 2.493 Mio. Euro (entspricht 63 v. H.) wurde eine variable Verzinsung der Darlehensschuld vereinbart (im Vorjahr 1.019 Mio. Euro bzw. 20 v. H.)¹⁵.

Untergliedert nach Zinssätzen wurden bei der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2008 folgende Abschlüsse getätigt:

Zinssatz in v. H.	2008		2007	
	Mio. €	v.H.	Mio. €	v.H.
variabel	2.493	63	1.019	20
0	0		0	
über 0 bis unter 3	100	3	0	0
3 bis unter 4	324	8	1.407	28
4 bis unter 5	890	22	2.554	51
5 und mehr	151	4	3	0
durchschnittlicher Festzinssatz	4,15		4,07	
Gesamt	3.957	100	4.982	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 2: Schuldenzugang nach Zinssätzen

Für die Verträge mit fester Verzinsung errechnet sich ein durchschnittlicher Effektivzinssatz von jährlich 4,15 v. H. Eine isolierte Betrachtung dieses Zinssatzes ist nur bedingt aussagekräftig, da keine evt. korrespondierenden Zahlungsströme aus konnexen Swapvereinbarungen berücksichtigt sind. Das HG erlaubt es nunmehr auch Makroswaps abzuschließen, bei denen eine Zuordnung eines Derivates zu einem konkreten Grundgeschäft nicht mehr möglich ist (siehe hierzu auch Textziffer 6.1 auf Seite 43).

¹⁵ Fremdwährungsdarlehen wurden mit ihren im Swap vereinbarten Konditionen berücksichtigt.

3.3.5 Laufzeiten und Tilgung

In der amtlichen Statistik zur Schuldenaufnahme von Bund, Ländern und Gemeinden wird zwischen bis zu einjährigen, über ein- bis fünfjährigen und mehr als fünfjährigen Laufzeiten unterschieden. Die Darstellung im Schuldenbericht folgt dieser Vorgabe. Danach stellen sich die im Haushaltsjahr 2008 vereinbarten Laufzeiten der am Kreditmarkt aufgenommenen Schulden wie folgt dar:

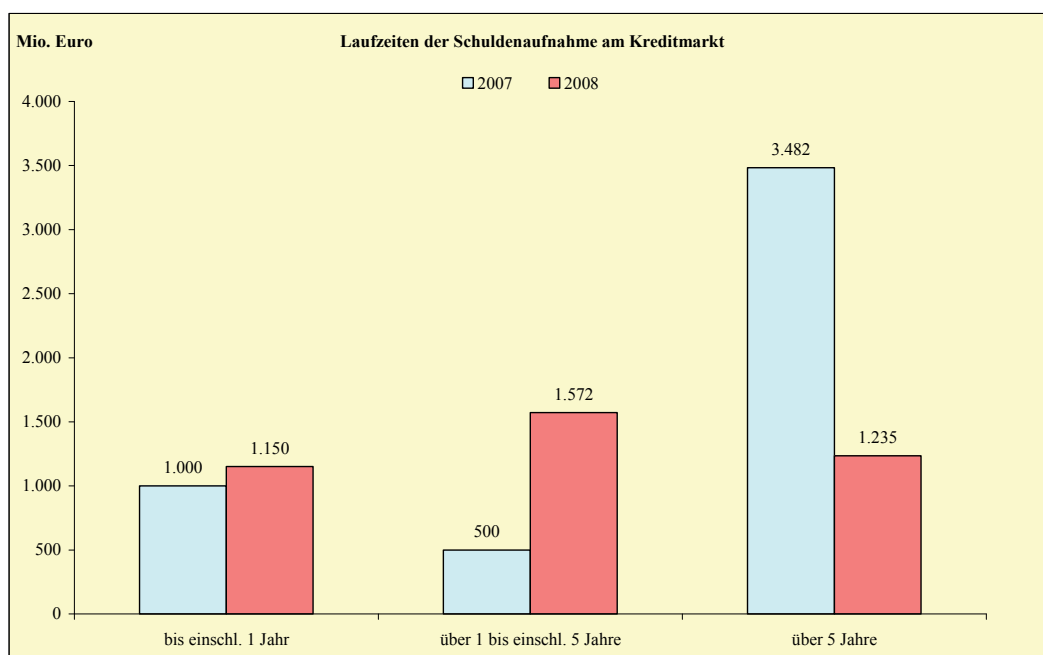


Abbildung 5: Laufzeiten der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Die nach Einzellaufzeiten (ohne Berücksichtigung evt. Kündigungsrechte) in Relation zum Kreditvolumen ermittelte durchschnittliche Laufzeit der Kreditaufnahmen 2008 lag bei 6,62 Jahren (Vorjahr 11,64 Jahre). Die Verkürzung der durchschnittlichen Laufzeit erklärt sich durch die Aufnahme einiger großvolumiger Kredite mit kurzer Laufzeit

Die vorgesehene Tilgung der im Haushaltsjahr 2008 aufgenommenen Kreditmarktschulden (ohne Berücksichtigung evt. Kündigungsrechte) zeigt nachfolgende Abbildung:

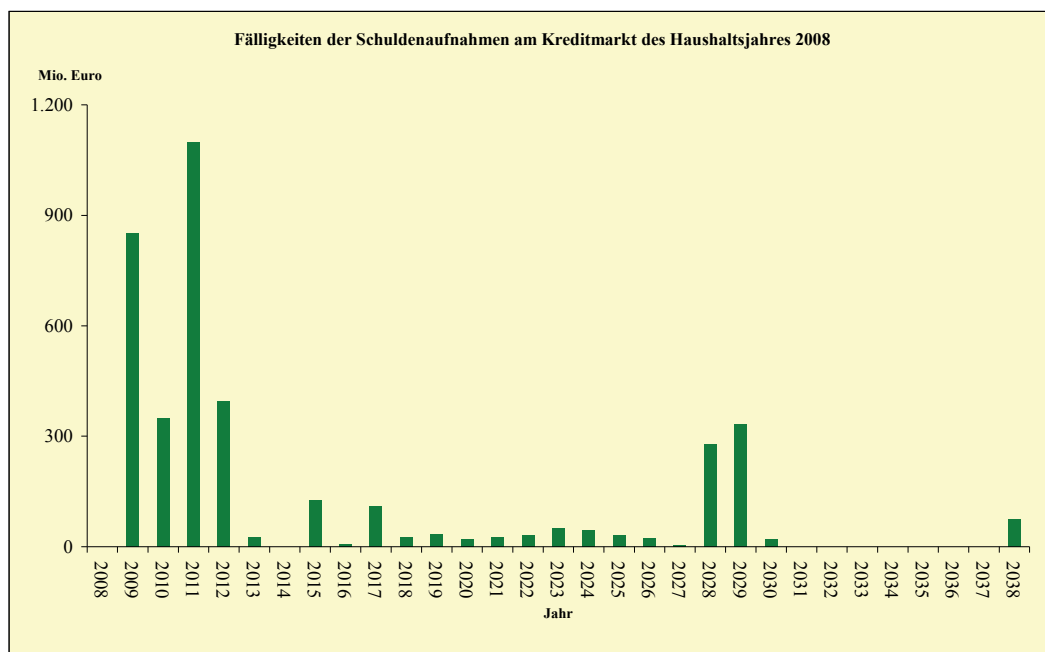


Abbildung 6: Fälligkeiten der Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

3.3.6 Eventualverbindlichkeiten (Garantien und Bürgschaften)

Die im HG 2008 erteilten Bürgschafts- und Garantieermächtigungen wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Bürgschaften und Garantien	Betrag der Ermächtigung	Bewilligung bzw. Bestand zum 31.12.2008
	Mio. €	Mio. €
HG 2008		
§ 14 (1) für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben	300	275
§ 14 (2) im Rahmen sozialer Wohnraumförderung einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden und des Erwerbs von Bestandsimmobilien	100 *	37
§ 14 (3) für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen	3	0
§ 14 (4) nach dem Atomgesetz	6	0
§ 14 (5) zur Absicherung der den Landesmuseen überlassenen Leihgaben	200	123
Unternehmensstabilisierungsgesetz		
§ 1 für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Fälle, insbesondere zur Stabilisierung von infolge der Finanzmarktkrise besonders betroffenen Unternehmen	500	0
Gesamt	1.109	434
* zuzüglich in Aussicht gestellter Bewilligungen früherer Jahre gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 HG 2008 Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 3: Bürgschafts- und Garantieermächtigungen

Im Haushaltsjahr 2008 betragen die Bürgschafts- und Garantieermächtigungen insgesamt 1.109 Mio. Euro zuzüglich der für den Wohnungsbau,

Modernisierung und Instandhaltung von Wohngebäuden sowie Erwerb vorhandener Wohnungen bewilligter Bürgschaften aus vorangegangenen Haushaltsjahren (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HG 2008), die im Haushaltsjahr 2008 übernommen wurden. Im Betrachtungszeitraum wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 434 Mio. Euro bewilligt. Die jeweiligen Ermächtigungsrahmen nach § 14 Abs. 1 bis 5 HG 2008 und § 1 Unternehmensstabilisierungsgesetz wurden nicht überschritten.

Für dringende volkswirtschaftlich gerechtfertigte Aufgaben (Wirtschaftsförderungsmaßnahmen) nach § 14 Abs. 1 HG 2008 hat das Land Bürgschaften in Höhe von 275 Mio. Euro übernommen. Aus Bürgschaften für den vorgenannten Zweck musste das Land im Verlauf des Haushaltsjahrs 2008 nach den Unterlagen des Ministeriums der Finanzen in 63 Abwicklungsfälle eintreten. Die Ausfallzahlungen in der Berichtsperiode beliefen sich auf 3 Mio. Euro. Im Vorjahr betrugen die Ausfallzahlungen 12 Mio. Euro. Die Rückflüsse aus Gewährleistungszahlungen beliefen sich auf 421.000 Euro (Vorjahr 842.000 Euro).

Nach § 1 des Unternehmensstabilisierungsgesetzes war das Land berechtigt, Bürgschaften in Höhe von 500 Mio. Euro zu erteilen. Im Jahr 2008 wurde diese Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Nach § 14 Abs. 2 Satz 1 HG 2008 war das Ministerium der Finanzen ermächtigt, im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden sowie des Erwerbs von Bestandsimmobilien, insbesondere durch kinderreiche Familien, Schwellenhaushalte und schwerbehinderte Menschen, Bürgschaften im Haushaltsjahr 2008 bis zum Betrag von 100 Mio. Euro zu bewilligen und zu übernehmen. Darüber hinaus war es ermächtigt, im Haushaltsjahr 2008 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig zu übernehmen (§ 14 Abs. 2 Satz 2 HG 2008). Im Haushaltsjahr 2008 wurden im Rahmen der Wohnungsbauförderung Bürgschaften in Höhe von 42 Mio. Euro bewilligt. Es sind 37 Mio. Euro an Bürgschaften übernommen worden. Aus Bürgschaften wurde das Land im Berichtsjahr in 6 Fällen (Vorjahr 3 Fälle) mit insgesamt 257.000 Euro (Vorjahr 215.000 Euro) in Anspruch genommen.

In diesem Bereich gab es Rückflüsse in Höhe von 137.000 Euro (Vorjahr 80.000 Euro).

Die Ermächtigungen zur Übernahme von Bürgschaften für Baumaßnahmen beihilfeberechtigter Privatschulen und für Garantien nach dem Atomgesetz wurden im Haushaltsjahr 2008 nicht in Anspruch genommen.

Das Land war nach § 14 Abs. 5 HG 2008 ermächtigt, für überlassene Leihgaben unter anderem an hessische Landesmuseen, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro zu übernehmen. Zum 1. Januar 2008 bestanden Garantien in Höhe von insgesamt 14 Mio. Euro und am 31. Dezember 2008 in Höhe von insgesamt 123 Mio. Euro.

Das Ministerium der Finanzen hat zu keiner Zeit die Ermächtigungen zur Übernahme von Bürgschaften und Garantien überschritten.

3.4 Kassenkredite

In § 15 Satz 1 HG 2008 vom 17. Dezember 2008 wurde das Limit für Kassenkredite auf 8 v. H. der Haushaltssumme von 27.313.410.800 Euro, damit auf 2.185 Mio. Euro festgesetzt. Über den vorgenannten Höchstbetrag hinaus konnte das Ministerium der Finanzen weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es die Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 (Kreditaufnahme) HG 2008 nicht in Anspruch genommen hatte. Obwohl der Bestand der Kassenkredite an zwei Tagen im Monat Januar über dem Ermächtigungsrahmen des § 15 Satz 1 HG 2008 lag, war kein Verstoß gegen haushaltsrechtliche Vorschriften gegeben. Nach § 15 Satz 2 HG 2008 war das Ministerium der Finanzen ermächtigt, vorübergehend weitere Kassenkredite aufzunehmen, da es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 HG 2008 keinen Gebrauch gemacht hatte. In der Berichtsperiode wurde der höchste Bestand an Kassenkrediten mit insgesamt 2.227 Mio. Euro am 6. Februar 2008 erreicht. An diesem Tag wurde die Haushaltskreditermächtigung, die ein Volumen von 3.461 Mio. Euro vorsah und sich wiederum nach § 13 Abs. 5 HG 2008 um den Betrag der Tilgungsausgaben aus vorzeitig und kurzfristigen Krediten erhöhte, mit 33 Mio. Euro für Kassenkredite in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden zuletzt am 30. Dezember 2008 Kassenkredite von 940 Mio. Euro aufgenommen und für das Haushaltsjahr 2008 als Schlussbestand im Schuldbuch nachgewiesen.

Die Erhebungen ergaben, dass die für die Haushaltsführung 2008 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten durch das Ministerium der Finanzen eingehalten wurden.

3.5 Ausgaben für Zins und Tilgung (Schuldendienst)

Der im Haushaltsjahr 2008 geleistete Schuldendienst stellt sich wie folgt dar:

Schuldendienst	2008	2007
	Mio. €	Mio. €
a) Tilgung (brutto)	3.097	4.283
b) Zinsaufwand	1.386	1.337
- Zinseinnahmen aus angelegten Geldbeständen des Landes	6	25
- Zahlungen (saldiert) aufgrund von Zinsderivaten	24	-25
= Zinsaufwand (netto)	1.355	1.337
c) Geldbeschaffungskosten	2	2
Gesamt	4.455	5.621
Differenzen in den Summen durch Rundungen		

Tabelle 4: Schuldendienst

Der Schuldendienst des Landes reduzierte sich vor allem infolge geringerer Tilgungsausgaben im Vergleich des Haushaltsjahres 2008 zu 2007 um 1.166 Mio. Euro. Die eigentlichen Finanzierungskosten (Zinsaufwand) für sich betrachtet stiegen um 19 Mio. Euro bzw. 1,4 v. H.

Die Tilgungsausgaben lassen keinen Rückschluss auf die Entwicklung der Haushaltsschulden zu. Hierfür müssten sie mit der Bruttokreditaufnahme (3.597 Mio. Euro) saldiert werden.

Der Gesamtbetrag des Schuldendienstes (Summe der Ausgaben abzüglich

der Zinseinnahmen ohne Schuldenaufnahmen) und die Abschlussdaten für die kamerale Haushaltsrechnung 2008 bei Kapitel 17 01 stimmen überein.

4 Entwicklung des Gesamtschuldenstandes

4.1 Veränderung der Landesschuld

Die Landesschuld ist die Summe der Schulden am Kreditmarkt, der Schulden bei öffentlichen Haushalten, der Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften und Garantien) sowie der Stand der Kassenkredite. Sie hat sich im Haushaltsjahr 2008 wie folgt entwickelt:

Bestand Ende Haushaltsjahr 2007		33.611.524.638
		€
Zugang		
Darlehen und Kredite		3.957.259.902
Bürgschaften und Garantien		566.138.925
Kassenkredite		940.000.000
Zugang gesamt	+	5.463.398.827
Abgang		
Tilgungen		3.097.459.063
Bürgschaften und Garantien		307.166.557
Kassenkredite		481.000.000
Abgang gesamt	-	3.885.625.620
Bestand Ende Haushaltsjahr 2008	=	35.189.297.845
Veränderung	+	1.577.773.207

Tabelle 5: Entwicklung der Landesschuld

Insgesamt hat sich die Landesschuld um netto 1.578 Mio. Euro (Vorjahr 586 Mio. Euro) erhöht. Mit dieser Nettozunahme stieg die Landesschuld im Haushaltsjahr 2008 um 4,7 v. H. (Vorjahr 1,8 v. H.) auf 35.189 Mio. Euro.

Die Untergliederung der Kreditschulden¹⁶ nach Gläubigern weist die nachfolgende Tabelle 6 aus:

¹⁶ Summe der Kreditmarktschulden, Schulden bei öffentlichen Haushalten sowie Kassenkredite.

Stand der Kreditschulden am Ende des Haushaltsjahres 2007		32.948	
		Mio. €	v. H.
Zugang			
Kreditmarktmittel			
Anleihen		2.758	56
Schuldscheindarlehen bei			
inländischen Banken und Sparkassen		393	8
inländischen Versicherungsunternehmen		648	13
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		75	2
sonstigen inländischen Stellen (z. B. Pensionskassen)		84	2
ausländischen Stellen		0	0
Mittel bei öffentlichen Haushalten		0	0
Kassenkredite (Stand 31.12.)		940	19
Zugang gesamt	+	4.897	100
Abgang			
Kreditmarktmittel			
Anleihen (einschließlich Tilgung sog. Restanten)		1.793	50
Schuldscheindarlehen bei			
inländischen Banken und Sparkassen		1.170	33
inländischen Versicherungsunternehmen		91	3
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen		0	0
sonstigen inländischen Stellen (z. B. Pensionskassen)		0	0
ausländischen Stellen		10	0
Mittel bei öffentlichen Haushalten		34	1
Kassenkredite		481	13
Abgang gesamt	-	3.578	100
Stand der Kreditschulden am Ende des Haushaltsjahres 2008		=	34.267
Veränderung	+	1.319	
Differenzen in den Summen durch Rundungen			

Tabelle 6: Entwicklung der Landesschuld ohne Eventualverbindlichkeiten

Die Kreditschulden des Landes haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.319 Mio. Euro bzw. 4,0 v. H. erhöht.

Die Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten des Landes (Bürgschaften und Garantien) zeigt nachfolgende Tabelle:

	Bürgschaften und Garantien für					Gesamt
	Wirt- schafts- förderung	soziale Wohn- raumför- derung	Privat- schulen	den Um- gang mit radioakti- ven Stoffen nach dem Atomge- setz	Leih- gaben der hessi- schen Landes- museen	
	in Mio. €					
Nettostand am 31.12.2007	554	74	1	21	14	664
Zugang durch Bürgschafts- und Garantieübernahmen	275	37	0	0	158	473
Abgänge u.a. durch Tilgungen	-80	-7	0	0	-49	-139
Berichtigung zur Er- mittlung der Nettozahl	-79	5	0	0		-74
Nettostand am 31.12.2008	670	109	1	21	123	923
Differenzen in den Summen durch Rundungen						

Tabelle 7: Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten

Bei der Darstellung der Veränderungen ist darauf hinzuweisen, dass bei verbürgten Annuitätendarlehen Tilgungsbeiträge die Verbindlichkeiten während der Laufzeit verringern. Dem Tilgungsbeitrag entsprechend reduzieren diese in gleicher Höhe auch das Bürgschaftsobligo. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungsbeiträge – die in Tabelle 6 in der Zeile „Berichtigung zur Ermittlung der Nettozahl“ enthalten sind – werden die tatsächlichen Eventualverbindlichkeiten zum Jahresende als Nettobetrag nachgewiesen.

Die Bürgschaften und Garantien zur Wirtschaftsförderung stiegen im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr netto um 116 Mio. Euro (21 v. H.) auf 670 Mio. Euro und für die soziale Wohnraumförderung netto um 35

Mio. Euro (47 v. H.) auf 109 Mio. Euro an. Die Ermächtigung nach dem Unternehmensstabilisierungsgesetz in Höhe von 500 Mio. Euro wurde im Jahr 2008 nicht in Anspruch genommen. Die Garantien nach dem Atomgesetz betragen unverändert 21 Mio. Euro. Der Bestand an Garantien für Leihgaben der hessischen Landesmuseen erhöhte sich zum 31. Dezember 2008 gegenüber dem Vorjahr um 109 Mio. Euro auf 123 Mio. Euro. Insgesamt sind die Eventualverbindlichkeiten des Landes gegenüber dem Vorjahr von 664 Mio. Euro um 259 Mio. Euro (39 v. H.) auf 923 Mio. Euro angestiegen.

Im Schuldbuch wurde eine Garantieerklärung, die zugunsten der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG - HLT – im Jahr 1998 über 85 Mio. DM (43,5 Mio. Euro) abgegeben worden ist, nicht im Schuldbuch eingetragen. Mit der Garantieerklärung wurden die Risiken aus der Beteiligung der HLT an dem Hessen-Hoechst-Chemie/Life-Sciences-Fonds abgesichert. Weiterhin wurde mit der Garantieerklärung, soweit ausreichende Zinsen für eine Refinanzierung der Fondseinlage nicht zur Verfügung stehen auch dieses Risiko abgesichert. Seit 1999 umfasst die Garantieerklärung auch das anteilige Risiko für die vorfinanzierten Kosten des Gründungsaufwandes mit geschätzten rund 6 Mio. DM zuzüglich Mehrwertsteuer. Das Schuldbuch wies damit seit 1998 nicht den tatsächlichen Stand der Garantien aus. Bei Vertragsabschluss wurde nicht darauf geachtet, dass die Garantieerklärung im Schuldbuch einzutragen ist. Die erforderliche Meldung an die schuldbuchführende Stelle unterblieb. Das Meldeverfahren weist insoweit Mängel auf. Weiter festzustellen bleibt, dass bei einer Berücksichtigung der Garantieerklärung für das betreffende Jahr, der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsjahres 1998 nicht überschritten worden wäre.

In den Jahren ab 1998 wurde ein um zumindest 43,5 Mio. Euro zu niedriger Stand der Garantien ausgewiesen. Damit wurde gegen § 4 des Gesetzes über die Aufnahme und Verwaltung der Schulden des Landes Hessen verstoßen, wonach die Verbindlichkeiten des Landes aus der Übernahme von Sicherheits- und Gewährleistungen in besonderen Abteilungen des Schuldbuches nachzuweisen sind.

Bisher sind im Schuldbuch nur Garantien des Landes eingetragen, bei denen ein Risiko mit einer genauen Betragsangabe versehen ist.

4.2 Kreditschulden nach Geldgebern

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2008 teilt sich der Bestand der Kreditschulden wie folgt auf:

Geldgeber	Ende Haushaltsjahr 2008		Ende Haushaltsjahr 2007	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
a) Kreditmarktmittel				
Anleihen	20.966	63	20.002	62
Schuldscheindarlehen bei				
inländischen Banken, Sparkassen und Bausparkassen	7.465	22	8.241	25
öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	392	1	317	1
inländischen Versicherungsunternehmen	3.196	10	2.639	8
sonstigen inländischen Stellen (z.B. Pensionskassen)	425	1	342	1
ausländischen Geldgebern	260	1	270	1
Summe a)	32.704	98	31.810	98
b) Mittel von öffentlichen Haushalten				
Darlehen des Bundes	622	2	657	2
Summe b)	622	2	657	2
Haushaltsschulden (Zwischensumme a + b)	33.327	100	32.467	100
c) Kassenkredite (am 31.12.)	940		481	
Gesamt	34.267		32.948	
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 8: Kreditschulden nach Geldgebern

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, haben sich die Kreditmarktschulden (Summe a) um 894 Mio. Euro von 31.810 Mio. Euro auf 32.704 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 2,8 v. H.

Zu der ausgewiesenen Verschuldung bei ausländischen Stellen ist einschränkend anzumerken, dass das Land Hessen nur beim Abschluss von

Schuldscheindarlehen Einfluss auf die Nationalität des Gläubigers hat. Die Verträge werden nach deutschem Recht abgeschlossen; für Schuldenaufnahmen in fremder Währung sind nach § 13 Abs. 1 Satz 3 HG Währungssicherungsgeschäfte zum Zwecke der Absicherung gegen Wechselkursrisiken abzuschließen. Jedoch können auch die gegenüber deutschen Investoren begebenen Schuldscheine durch Abtretungen zu Auslandsschulden werden.

Das Ministerium der Finanzen hat keinen Einfluss auf den Handel von börsennotierten Anleihen. Für das Land als Schuldner hat die Frage der Nationalität des Geldgebers keine vorrangige Bedeutung.

Die nachfolgende Tabelle informiert über Volumen und Anteil der Schulden bei ausländischen Stellen des Bundes und der Länder. Auch die Betrachtung dieser Tabelle unterliegt der oben bezeichneten Einschränkung.

Schulden bei ausländischen Stellen am 31.12.2008 *)	<i>Anteil an den Schulden am Kreditmarkt</i>	
	Mio. €	v. H.
Bund	364	0
Baden-Württemberg	3.049	7
Bayern	702	3
Brandenburg	102	1
Hessen **)	260	1
Mecklenburg-Vorpommern	375	4
Niedersachsen	1.771	4
Nordrhein-Westfalen	6.910	6
Rheinland-Pfalz	987	4
Saarland	10	0
Sachsen	200	2
Sachsen-Anhalt	595	3
Schleswig-Holstein	565	3
Thüringen	101	1
Berlin	995	2
Bremen	569	4
Hamburg	470	2
Flächenländer (alt)	14.255	4
Flächenländer (neu)	1.373	2
Flächenländer (gesamt)	15.628	4
Stadtstaaten	2.034	2
Flächenländer und Stadtstaaten	17.662	4
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen		
**) Hessen nach eigener Ermittlung		

Tabelle 9: Schulden bei ausländischen Stellen

Aufgegliedert auf Gläubigergruppen verteilen sich die Haushaltsschulden am Ende des Haushaltsjahres 2008 in Relation wie folgt:

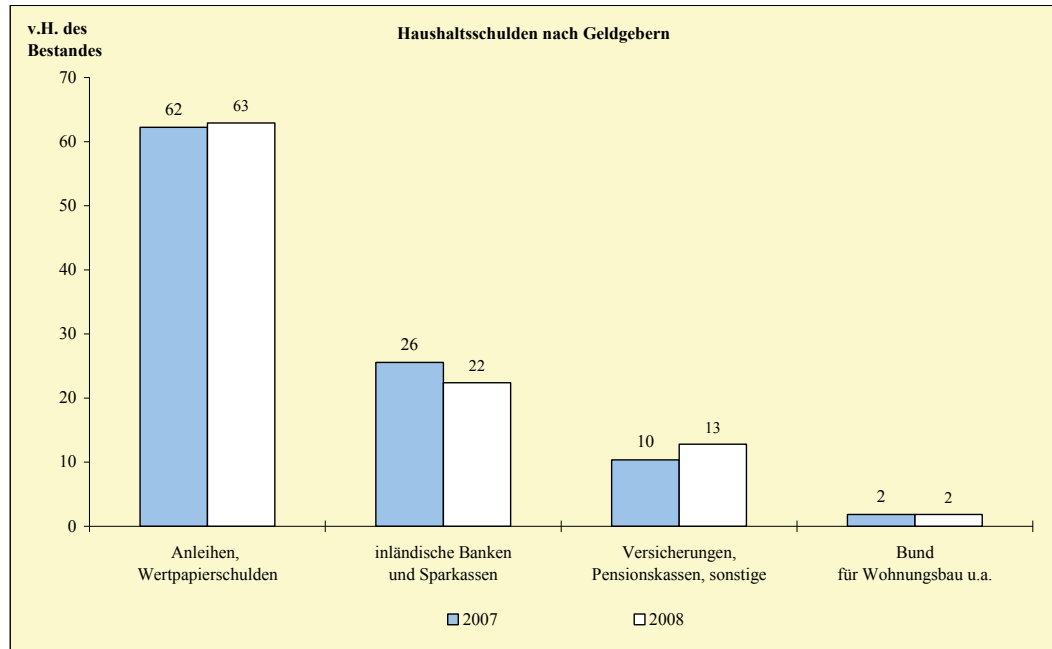


Abbildung 7: Haushaltsschulden nach Geldgebern

Die obige Abbildung verdeutlicht die zunehmende Nachfrage der Versicherungswirtschaft nach „sicheren“ Staatspapieren.

4.3 Kreditmarktschulden nach Zinssätzen

Die Zusammensetzung der Kreditmarktschulden des Landes aus Anleihen und Darlehen nach Zinssätzen ist in der nachstehenden Tabelle 10 dargestellt:

Zinssatz in v. H.	Ende Haushaltsjahr 2008		Ende Haushaltsjahr 2007	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
unverzinslich (z. B. Zeros)	0	0	25	0
weniger als 3	874	3	1.354	4
3 bis unter 4	7.537	23	7.748	24
4 bis unter 5	12.221	37	11.443	36
5 bis unter 6	5.547	17	6.804	21
6 bis unter 7	1.523	5	1.503	5
7 bis unter 8	408	1	408	1
variabel verzinslich	4.594	14	2.526	8
Summen	32.704	100	31.810	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 10: Kreditmarktschulden nach Zinssätzen

Im laufenden Jahr 2009 hat das Ministerium der Finanzen bis zum 22. November 2009 eine durchschnittliche Verzinsung von 3,17 v. H. bei den festverzinslichen Neuabschlüssen erzielt. Der durchschnittliche Festzinssatz der im Jahr 2009 zu tilgenden Kredite beträgt 3,95 v. H. Eine Veränderung des Zinsniveaus im Jahr 2010 würde sich im Wesentlichen auf die Zinsbelastung ab dem Jahr 2011 auswirken. Das Zinsänderungsrisiko betraf die Anschlussfinanzierungen der im Jahr 2010 fällig werdenden Kredite ebenso wie die variabel verzinslichen Kredite (Floater).

Eine Veränderung der Zinsen für kurze Laufzeiten wirkte sich zeitnah vor allem auf die Zinsvereinbarungen bei Floatern aus. Zum 22. November 2009 betrug der Bestand variabel verzinsster Kredite 4.234 Mio. Euro.

Bei der Bewertung und Prognose der Zinsvereinbarungen und der Zinsaus-

gaben ist zu berücksichtigen, dass sich alle Angaben im Kapitel 4.3 ausschließlich auf die originären Kreditaufnahmen beziehen. Die Zinsentwicklung ist jedoch auch bedeutsam für die Einnahmen und Ausgaben des Landes bei den in einem wirtschaftlichen Zusammenhang zu den Kreditaufnahmen stehenden Derivategeschäften. So führt zum Beispiel ein „Receiver“-Zinssatzswap dazu, dass das Land mit einem Derivatepartner Zinszahlungen in der Weise tauscht, dass der Festzinssatz aus dem eigentlichen Kreditgeschäft von dem Derivatepartner ersetzt wird. Im Gegenzug zahlt das Land für den gleichen Bezugsbetrag einen variablen Zins. Im wirtschaftlichen Ergebnis würde somit die im Schuldbuch als festverzinslich ausgewiesene Schuld – entsprechend der im Derivat vereinbarten Summe und Laufzeit – in eine variabel verzinsten „gedreht“. Umgekehrt verhält es sich bei einem „Payer“-Zinssatzswap, in dem das Land den Festzinssatz zahlt und einen variablen erhält.

4.4 Kreditmarktschulden nach Restlaufzeiten

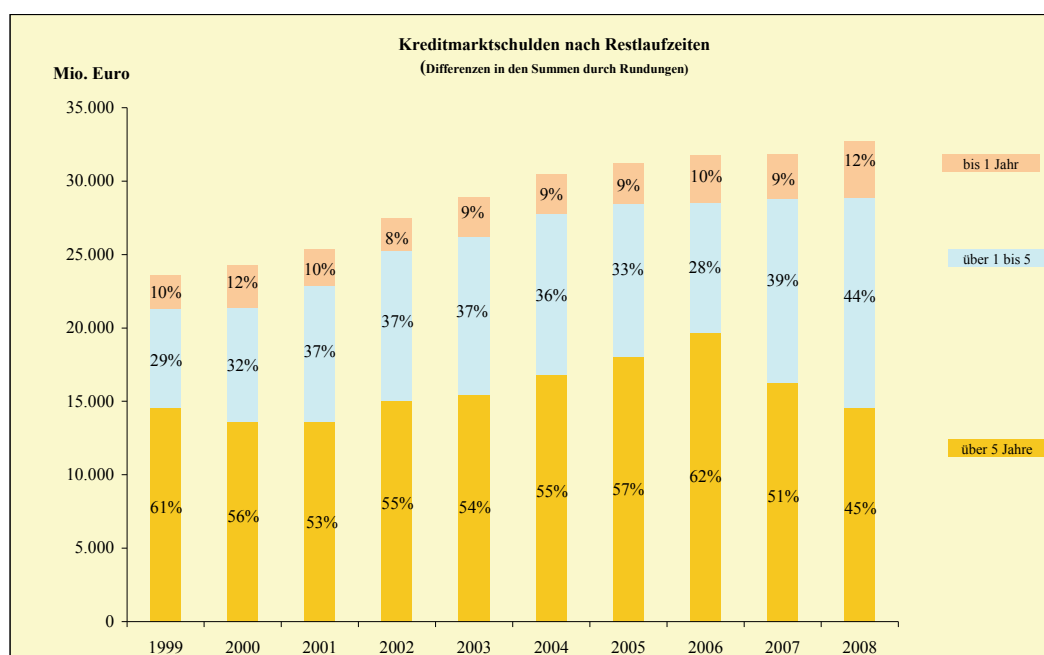


Abbildung 8: Kreditmarktschulden nach Restlaufzeiten

Die Abbildung 8 zeigt, dass der Anteil und das Nominal der langfristigen Verbindlichkeiten infolge der Konditionen der Neuaufnahmen und Ver-

schiebungen zwischen den Laufzeitgruppen weiter zurückgegangen ist. Angestiegen sind dagegen der Anteil und das Nominal der mittleren und kurzen Laufzeit. Die der Abbildung zugrunde liegenden Werte berücksichtigen keine eventuell vereinbarten Kündigungsrechte.

4.5 Fälligkeit der Kreditmarktschulden

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Tilgungsverpflichtung zu den am 1. Januar 2009 bestehenden Kreditmarktschulden:

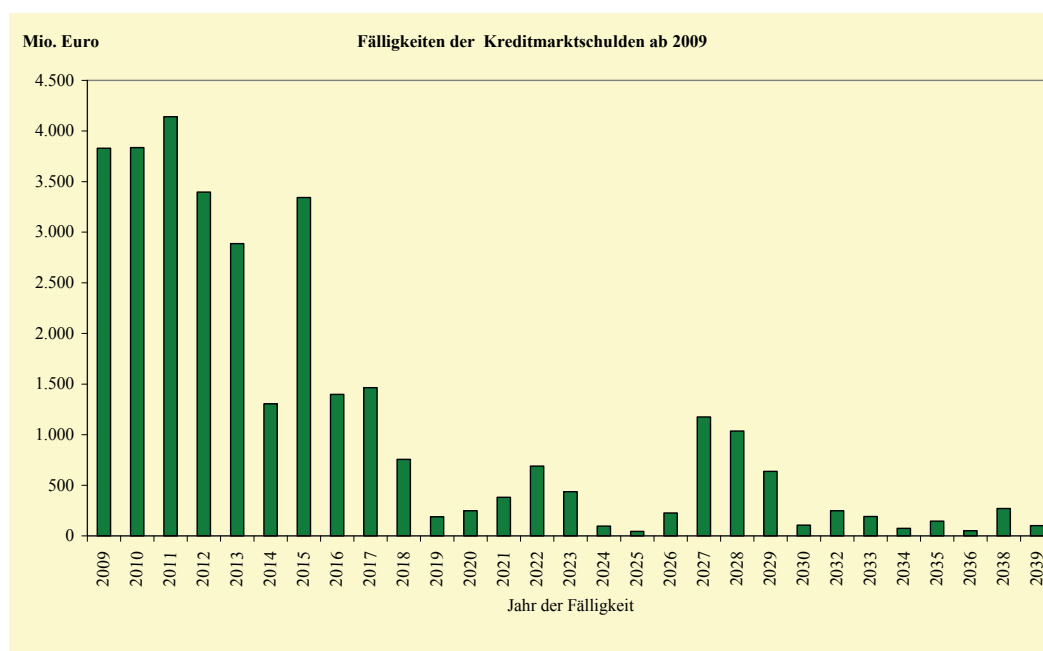


Abbildung 9: Fälligkeit der Kreditmarktschulden

Aus dieser Grafik lässt sich nicht die Entwicklung der Kreditmarktschulden ersehen. Es ist davon auszugehen, dass – wie bisher – für die fälligen Tilgungen Finanzmittel am Kreditmarkt beschafft werden, was einer Prolongation der bestehenden Schulden gleich käme.

4.6 Kennzahlen im Mehrjahresvergleich

Die Entwicklung der Schulden, Steuereinnahmen, Ausgaben im Länderfinanzausgleich, Zinsausgaben und des Bruttoinlandsprodukts der letzten zehn Jahre in Hessen wird anhand der Zahlenreihen in der nachfolgenden Tabelle 11 deutlich.

Haushaltsjahr	Anleihen und Darlehen		Steuern und steuerähnliche Abgaben		Ausgaben für den Länderfinanzausgleich		verbleibende Steuern und steuerähnliche Abgaben		Zinsaufwand (netto) lt. Schuldenbericht		Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen		bereinigte Gesamteinnahmen	
	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.	Mio €	v. H.
1999	23.628	100	14.571	100	2.474	100	12.097	100	1.297	100	179.607	100	16.132	100
2000	24.253	103	15.210	104	2.809	114	12.401	103	1.285	99	183.100	102	16.300	101
2001	25.401	108	14.256	98	2.622	106	11.635	96	1.249	96	189.495	106	17.793	110
2002	27.422	116	13.347	92	2.039	82	11.308	93	1.253	97	191.108	106	16.049	99
2003	28.872	122	13.463	92	1.799	73	11.663	96	1.301	100	195.783	109	16.567	103
2004	30.497	129	13.037	89	1.772	72	11.265	93	1.324	102	199.060	111	16.238	101
2005	31.252	132	13.202	91	1.298	52	11.904	98	1.351	104	202.577	113	17.039	106
2006	31.768	134	15.189	104	2.195	89	12.994	107	1.355	104	208.175	116	18.887	117
2007	32.467	137	17.148	118	3.164	128	13.984	116	1.337	103	215.190	120	20.492	127
2008	33.327	141	16.882	116	2.633	106	14.249	118	1.355	105	220.814	123	19.968	124

Tabelle 11: Entwicklung der Schulden, Steuern, bereinigten Gesamteinnahmen, Zinsen und des Bruttoinlandsprodukts

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik führte in Hessen 2008 erstmals seit dem Jahr 2004 zu sinkenden Steuereinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Allerdings verblieben nach Abzug der ebenfalls gesunkenen Ausgaben in den Länderfinanzausgleich noch Steuermehreinnahmen von 266 Mio. Euro.

Die Nettozinsausgaben des Jahres 2008 in Höhe von 1.355 Mio. Euro lagen geringfügig über dem Vorjahresniveau. Bezogen auf die Relation des Zinsaufwands (netto) zu den Haushaltsschulden betrug der „Durchschnittszinssatz“ 4,07 v. H. Hätte im Haushaltsjahr 2008 der „Durchschnittszinssatz“ für die Ermittlung des Zinsaufwandes dem des Jahres 1999 entsprochen (5,49 v. H.), so hätten 1.829 Mio. Euro aufgewendet werden müssen.

Die relative Entwicklung des jährlichen Zinsaufwands, der Haushaltsschulden, des Steueraufkommens, des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der bereinigten Gesamteinnahmen zeigt für einen Zeitraum von zehn Jahren (be-

zogen auf das Basisjahr 1999) die nachfolgende Abbildung 10.

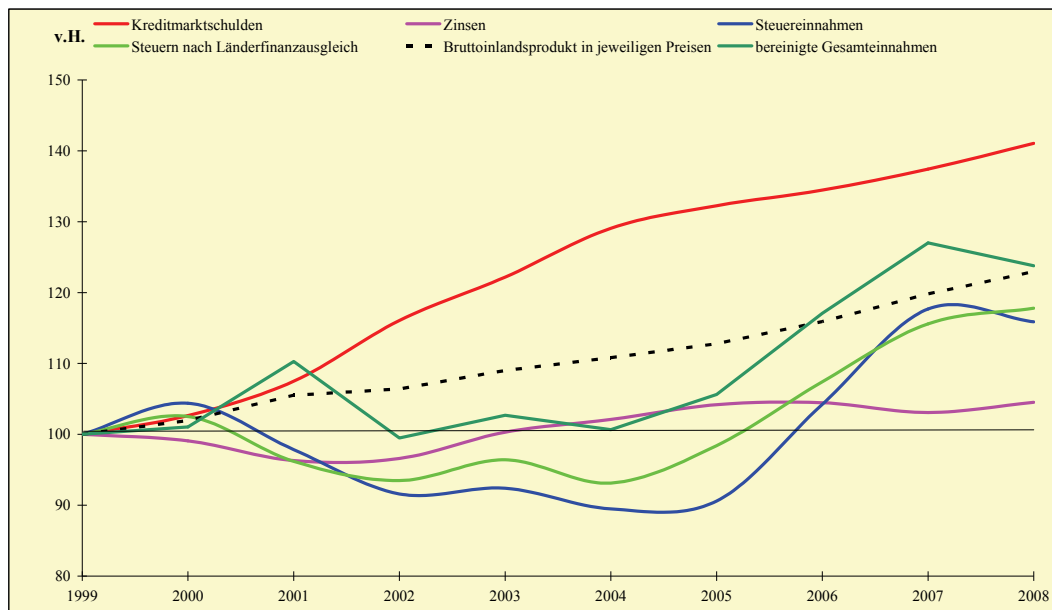


Abbildung 10: Entwicklung der Kreditmarktschulden, Steuern, Zinsen, bereinigten Gesamteinnahmen und des Bruttoinlandsprodukts

Bei der Darstellung ist zu berücksichtigen, dass die aufgezeigte Entwicklung stark vom zu Grunde liegenden Basisjahr abhängt.

5 Nachweis im Landesschuldbuch

5.1 Abschluss des Landesschuldbuchs

Im Landesschuldbuch wurden die Landesschulden wie folgt nachgewiesen:

	31.12.2008		31.12.2007	
	Mio. €	v. H.	Mio. €	v. H.
Abteilung I Buchschulden (Anleihen und Landesschatzanweisungen)	20.966	60	20.002	60
Abteilung II Briefschulden (Schuldscheindarlehen, Hypothekenschulden)	12.360	35	12.465	37
Abteilung III Eventualverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien)	923	3	664	2
Nebenkonto für Kassenkredite	940	3	481	1
Gesamt	35.189	100	33.612	100
Differenzen in den Summen durch Rundungen				

Tabelle 12: Nachweisung im Landesschuldbuch

Die Prüfung des Landesschuldbuchs ergab keine Beanstandung von erheblicher Bedeutung. Die Entwicklung der Landesschuld in den vergangenen zehn Jahren ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Jahr	Schulden insgesamt Mio. Euro	davon							
		Abschluss HHJ		zum 31.12					
		Anleihen, Darlehen (Haushalts- schulden)	Kassen- kredite	Gesamt	Eventualverbindlichkeiten				
					Wirtschafts- förderung	soziale Wohnraum- förderung	Privat- schulen	Atom- gesetz	Landes- museen
1999	24.770	23.628	525	616	459	126	2	21	8
2000	25.401	24.253	515	633	493	113	2	21	4
2001	26.820	25.401	721	698	553	30	2	21	92
2001	13.713	12.987	369	357	283	15	1	11	47
2002	28.950	27.422	755	773	618	35	2	21	96
2003	29.948	28.872	325	752	665	59	2	21	4
2004	31.839	30.497	558	784	689	63	2	21	9
2005	32.006	31.252	5	748	534	64	1	21	129
2006	33.025	31.768	662	596	492	66	1	21	16
2007	33.612	32.467	481	664	554	74	1	21	14
2008	35.189	33.327	940	923	670	109	1	21	123
Differenzen in den Summen durch Rundungen									

Tabelle 13: Entwicklung und Gliederung der Landesschuld

5.2 Schuldendienstrücklage

Im Bestand der Kreditmarktschulden der letzten Jahre waren auch so genannte Zeroschuldscheine enthalten. Für diese Darlehen wurde kein laufender Zins gezahlt. Der Zinsbetrag wurde einmalig am Ende der Laufzeit fällig und ergab sich aus dem Differenzbetrag zwischen der Haushaltseinnahme bei der Kreditaufnahme und dem Rückzahlungsbetrag (= ursprüngliche Haushaltseinnahme zuzüglich Zins und Zinseszins) am Laufzeitende. Um Vorsorge für diese bis zum Laufzeitende auflaufende Zahlungsverpflichtung zu treffen, wurde der jährlich nicht abfließende Zinsbetrag als Zuführung zu einer Schuldendienstrücklage gebucht und im Schuldbuch fortgeschrieben. Der dorthin gebuchte Betrag stand dem Land weiter als Liquidität zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2008 wurde der letzte noch vorhandene Zeroschuldschein in ein Darlehen mit regelmäßiger Zinszahlung umgewandelt und die Schuldendienstrücklage vollständig aufgelöst.

6 Neue Finanzinstrumente im Kreditmanagement

6.1 Rechtsgrundlagen und Verwaltungsvorschriften

Seit 1992 ermächtigt das jeweilige HG das Ministerium der Finanzen, Derivategeschäfte zu tätigen. Dabei konnten „*im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen*“ getroffen werden. Mit dem HG 2006 ist der Ermächtigungsrahmen des Ministeriums der Finanzen für den Einsatz dieser Finanzinstrumente erheblich ausgeweitet worden. Seit dieser Zeit ermächtigt § 13 Abs. 5 Satz 3 „*im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig.*“

Mit dieser Erweiterung entfiel die vorher erforderliche zeitliche und betragsmäßige Konnexität solcher Vereinbarungen zu einem konkreten Grundgeschäft. Es besteht seither nur noch das Erfordernis einer Konnexität für die Gesamtsumme des Schuldenportfolios zuzüglich geplanter Anschlussfinanzierungen der in den jeweils folgenden zehn Jahren fälligen Tilgungen. Eine Volumenbegrenzung für den Einsatz von Derivaten besteht nicht.

Unverändert ist die Kreditaufnahme in fremden Währungen nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig (§ 13 Abs. 1 Satz 3).

Die im Rahmen des Derivateeinsatzes zulässigen Finanzinstrumente und deren Handhabung sind in der DA-Kreditaufnahme normiert. Darin werden Arbeitsabläufe, die Zuordnung von Kompetenzen sowie die Verteilung von Kontroll- und Dokumentationsverantwortung im komplexen Bereich der Schulden- und Derivateaufnahme und –verwaltung geregelt. Unter anderem ist darin fixiert, welcher Personenkreis zu welchen Vertragsabschlüssen berechtigt ist, dass telefonische Abschlüsse zu Kontrollzwecken aufzuzeichnen sind und wie das Limit von Derivateverträgen mit einem Ver-

tragspartner in Abhängigkeit von dessen Rating zu ermitteln ist. Die Beachtung dieser Regeln soll die Mitarbeiter absichern, Fehler im Portfoliomanagement vermeiden und Ausfallrisiken¹⁷ begrenzen.

Im Rahmen der Prüfung wurde stichprobenartig die Anwendung der DA-Kreditaufnahme untersucht. Die Überprüfung hat ergeben, dass den Anforderungen der DA-Kreditaufnahme teilweise nicht entsprochen wurde. So war es beispielsweise in einigen Fällen nicht mehr möglich, telefonische Vertragsabschlüsse anhand der obligatorischen Telefonaufzeichnungen nachzuvollziehen. In einem anderen Fall war die Absenkung des Ratings eines Geschäftspartners in der Überwachungsliste noch nicht nachvollzogen. Das abgesenkte Rating führt nach der DA-Kreditaufnahme zu einer Reduzierung des zulässigen Derivatevolumens mit diesem Geschäftspartner. Das Ministerium der Finanzen hat darauf hingewiesen, dass im Fall des abgesenkten Ratings auch die reduzierte Limitgrenze eingehalten wurde. Ebenso seien in den übrigen Fällen dem Land keine Nachteile entstanden. Da in einem Schadensfall die Frage von Verantwortlichkeiten in direktem Zusammenhang mit der DA-Kreditaufnahme zu sehen sein würde, sollte ihrer Beachtung die entsprechende Bedeutung beigemessen werden. Durch organisatorische Vorkehrungen sollte sichergestellt werden, dass die DA-Kreditaufnahme eingehalten wird.

6.2 Derivatevereinbarungen im Jahr 2008

Im Jahr 2008 wurde der Einsatz derivativer Finanzinstrumente deutlich ausgeweitet. Wurden im Jahr 2007 elf Vereinbarungen mit einem Bezugsvolumen von 825 Mio. Euro geschlossen, stieg die Zahl im Kalenderjahr 2008 auf 46 Verträge mit einem Bezugsvolumen von 4.033 Mio. Euro (+ 390 v. H.). In diesen Abschlüssen sind 38 Zinsswaps enthalten. Daraus zahlt das Land für einen Bezugsbetrag von 2.594 Mio. Euro (26 Vereinbarungen) dem Vertragspartner einen festen und für einen Bezugsbetrag von 889 Mio. Euro (12 Vereinbarungen) einen variablen Zinssatz. Von den Swapvereinbarungen mit variabler Zahlungspflicht des Landes dienen vier

¹⁷ Risiko, dass ein Vertragspartner des Landes seiner Zahlungspflicht, beispielsweise infolge von Insolvenz, nicht nachkommt.

Verträge mit einem Gesamtvolumen von 321 Mio. Euro der Absicherung von Schulden in fremder Währung. In den übrigen acht Verträgen mit einem Bezugsvolumen von 550 Mio. Euro hat das Land Swap-Optionen verkauft. Mit dem Kauf einer Swap-Option erwirbt der Käufer das Recht, innerhalb einer definierten zukünftigen Zeitperiode oder zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt den Abschluss einer zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits fixierten Zinsswapvereinbarung zu fordern. Der Optionskäufer ist nicht verpflichtet, die Option auszuüben. Er wird sie ausüben, wenn ihm der Zinsswap zum Optionstermin gegenüber der dann vorliegenden Marktlage einen Vorteil verspricht. Der evt. Vorteil des Optionskäufers würde zu entsprechenden Nachteilen für das Land führen. Das Land hat für den Verkauf solcher Optionen im Haushaltsjahr 2008 Prämien in Höhe von 14 Mio. Euro (entspricht etwa 1 v. H. der Zinsausgaben für Kredite) eingenommen.

Erkennbar ist, dass sich die Portfoliostrategie im Jahr 2008 verändert hat. Bislang wurden Zinsswaps überwiegend mit dem Ziel eingesetzt, Arbitragevorteile zu erzielen. Dazu werden unter anderem Kreditaufnahmen mit einem strukturierten Zinskupon getätigt. Das heißt, es werden nicht nur feste oder variable Zinszahlungen für die Schuldenaufnahmen des Landes vereinbart, sondern zusätzlich Gläubigerwandlungs- und/oder –kündigungsrechte eingeräumt. Diese Rechte „verbilligen“ die Zinszahlungen des Landes, verringern aber die Planungssicherheit und bergen das Risiko, dass die Ausübung solcher Rechte zu wirtschaftlichen Nachteilen für das Land führt. Die Risiken der strukturierten Kreditaufnahmen werden in der Regel mittels Zinsswaps weitergegeben. In diesen Swaps erhält das Land die Zinszahlungen, die zur Befriedigung des Grundgeschäftes erforderlich sind und zahlt seinerseits einen „einfachen“ festen oder variablen Zinssatz („Plain-Vanilla-Swap“). Der Arbitragevorteil besteht darin, dass das Zinsergebnis nach Swap günstiger ist, als es mit einem nicht strukturierten Grundgeschäft möglich gewesen wäre (siehe auch 3.3.3).

Im Jahr 2008 wurden (einschließlich Optionen) 24 von 46 Derivaten mit einem Bezugsvolumen von 1.445 Mio. Euro mit Strukturen ausgestattet. Das Volumen liegt damit deutlich über dem der strukturierten Grundgeschäfte des Haushaltsjahres 2008 von 161 Mio. Euro. Daraus lässt sich ableiten, dass die Vereinbarung von Strukturen in Derivaten 2008 überwie-

gend nicht zur Erzielung von Arbitragevorteilen eingesetzt wurde. Im Vordergrund stand nach Angaben des Ministeriums der Finanzen die Verfolgung einer mittel- bis langfristigen Zinsstrategie. Daher sehe man auch keine Änderung der Portfoliostrategie, sondern vielmehr eine Intensivierung. Das Land habe in der Erwartung auch weiterhin hoher Zinssätze für kurze Laufzeiten die Chance genutzt und Derivate vereinbart, mit denen bestehende variable in feste Zinsverpflichtungen gedreht wurden. Um den dabei erzielten Festzinssatz zusätzlich zu verbilligen, sei dem Vertragspartner ein einseitiges Kündigungsrecht eingeräumt worden.

Mit der Vereinbarung einer solchen Struktur wurde neben dem üblichen Risiko - eine von der Erwartung abweichende Zinsentwicklung - ein weiteres Risiko - ein einseitiges Kündigungsrecht des Vertragspartners - in den Vertrag aufgenommen. Dem Vertragspartner wurde die Möglichkeit eröffnet, bei einer seinen Interessen zuwiderlaufenden Entwicklung des Zinsswaps zu vereinbarten Kündigungsterminen aus dem Vertrag „auszusteigen“. Zusammenfassend lässt sich daher feststellen, dass im Jahr 2008 bei der Steuerung des Gesamtportfolios aus Kreditaufnahmen und Swaps mit größeren Chancen, aber auch mit größeren Risiken agiert wurde. (siehe auch 6.6).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf. Dabei ist zu beachten, dass in den Zugängen und Abgängen auch Anpassungen für Zinsswaps auf Basis so genannter Zeroschuldscheine enthalten sind.

		Derivate			
		Summen	mit Ergebnis variable Verzinsung	mit Ergebnis feste Verzinsung	Ohne Verzinsung z. B. Optionen
31. Dezember 2007	Mio. €	5.411	2.433	2.353	625
Zugang 2008	Mio. €	4.049	891	2.608	550
Abgang 2008	Mio. €	1.812	575	986	250
31. Dezember 2008	Mio. €	7.648	2.749	3.974	925
Differenzen in den Summen durch Rundungen					

Tabelle 14: Derivatgeschäfte im Jahr 2008

Im Anhang zur Eröffnungsbilanz des Landes Hessen auf den 1. Januar 2009 wird unter Nr. 5 der sonstigen Angaben der Gesamtbestand der Derivate (ohne Optionen) mit 6.398 Mio. Euro angegeben. Die Abweichung gegenüber der obigen Tabelle (Summe variable und feste Verzinsung: 6.723 Mio. Euro) beträgt 325 Mio. Euro. Sie erklärt sich damit, dass in obiger Tabelle 14 auch solche Vereinbarungen berücksichtigt wurden, die noch im Kalenderjahr 2008 abgeschlossen wurden, aber erst zu Anfang des Jahres 2009 beginnen. Auch aus Vereinbarungen, die vor ihrem eigentlichen Beginn wieder aufgelöst werden, können Zahlungspflichten für einen Vertragspartner entstehen.

6.3 Gesamtbestand derivativer Finanzinstrumente

Die Volumina des Derivatebestands, der Kreditmarktschulden und ihre Relation zueinander sind für den Verlauf der letzten zehn Jahre aus der nachfolgenden Tabelle 15 ersichtlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Summe der Kreditmarktschulden den Wert zum Buchungsabschluss des Haushaltsjahres, die des Derivatebestands den Wert zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres wiedergibt.

Jahr	Schulden am Kreditmarkt	Volumen der derivativen Geschäfte	Verhältnis der derivativen Geschäfte zu den Schulden am Kreditmarkt
	Mio. €	Mio. €	v. H.
1999	22.668	588	3
2000	23.333	688	3
2001	24.501	2.828	12
2002	26.487	6.193	23
2003	27.986	6.642	24
2004	29.665	5.259	18
2005	30.475	4.276	14
2006	31.064	4.988	16
2007	31.810	5.411	17
2008	32.704	7.648	23

Tabelle 15: Gesamtbestand Derivate

Wie Tabelle 15 ausweist, ist die Relation des Derivatevolumens im Verhältnis zum Gesamtbestand der Kreditmarktschulden im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Allerdings lässt die Zunahme des Derivateinsatzes keinerlei Rückschluss auf das Volumen der damit optimierten Kreditmarktschulden zu. Dies aus mehreren Gründen: So kann ein Grundgeschäft zur Unterlegung mehrerer Derivatevereinbarungen herangezogen werden, beispielsweise um die einem zeitlich vorhergehenden Swap zu Grunde gelegte Zinsmeinung zu korrigieren („Gegenswap“). Des Weiteren können nach dem HG solche Geschäfte auch für künftig geplante Kreditaufnahmen im Gesamtbestand sein.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre hat sich jeweils zum 31. Dezember eines Jahres die relative Zahlungspflicht des Landes aus Zinsswaps wie folgt dargestellt:

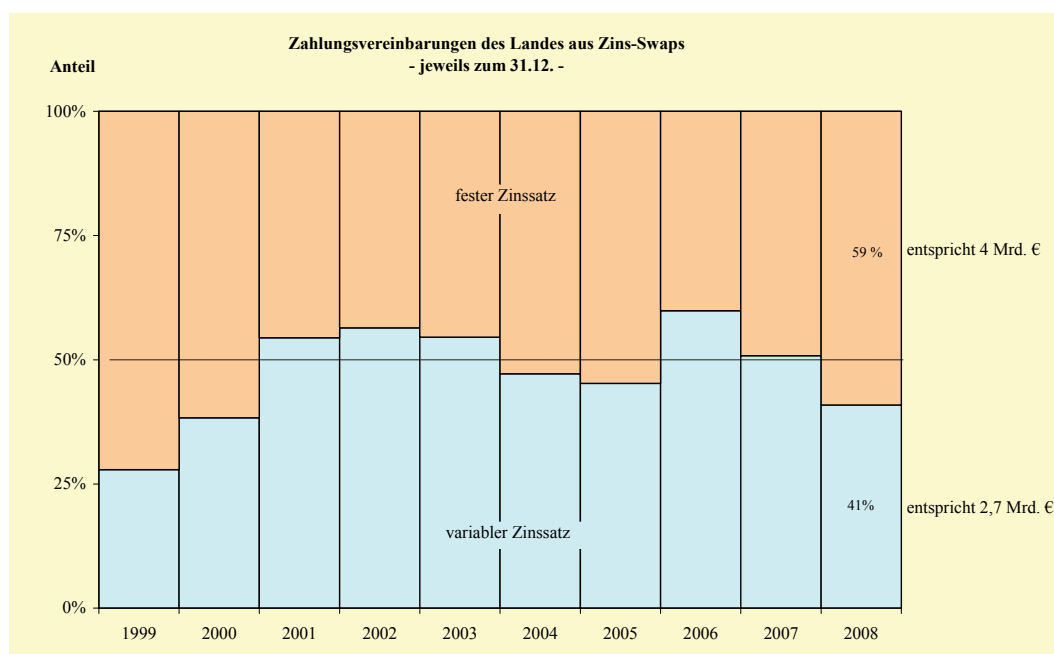


Abbildung 11: Zahlungsverpflichtungen aus Zinsswaps

Der Barwert der Summe aller Zinsswaps würde sich bei steigenden Zinsen zu Gunsten des Landes entwickeln, da das Zinsswap-Volumen zu mehr als 50 v. H. Zahlungsverpflichtungen auf fester Basis enthält, die nicht kurzfristig auf Zinsänderungen reagieren. Umgekehrt würde sich bei sinkenden Zinsen der Barwert zu Ungunsten des Landes entwickeln.

6.4 Periodengerechte Zuordnung der Zahlungen aus Optionen und Swapaufösungen

Der Einsatz von Zinsderivaten hat „das Ziel, im Rahmen der Kreditfinanzierung bei vertretbarem Risiko die Zinsbelastung der Kreditaufnahme zu reduzieren, Zinsänderungsrisiken zu optimieren sowie Währungsrisiken auszuschließen“¹⁸. Im Rahmen des Derivateeinsatzes kann es durch Kauf und Verkauf von Optionen bzw. Barwertrealisierungen in Folge von Derivateauflösungen zu ungleichmäßigen Verteilungen der Zahlungsströme in den jeweiligen Haushaltsjahren kommen.

Diese Thematik war Gegenstand des 57. Schuldenberichts¹⁹ und wurde in der 54. Sitzung des Landesschuldenausschusses besprochen²⁰. Es wurde vereinbart, die periodengerechte Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben aus Optionsgeschäften und Barwertauflösungen im Rahmen der Doppik sicherzustellen.

6.5 Wirtschaftlicher Erfolg der Finanzinstrumente im Rahmen des Kreditmanagements

Während das Land bei einer Kreditaufnahme „nur“ Schuldner ist, wird es in einem Swapvertrag Schuldner und Gläubiger zugleich. Abgesehen von einer möglichen Fehleinschätzung der Marktentwicklung tritt hierbei das Risiko hinzu, dass der Swappartner seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt (Ausfallrisiko).

Gemäß der DA-Kreditaufnahme hat das Ministerium der Finanzen dem Landesschuldenausschuss jährlich über den Erfolg seines Derivateeinsatzes zu berichten. Demzufolge wurde in der letzten Sitzung über das Derivateergebnis des Jahres 2008 informiert.

18 Siehe Nr. 2 der Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Zinsderivaten

19 Siehe dort, Kapitel 6.5, Seite 57.

20 Siehe auch Niederschrift der 54. Sitzung des Landesschuldenausschusses am 23. Juni 2009, Top 2, Seite 7.

6.6 Beratungsmandat

Im August 2007 hat das Land mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) einen Beratungsvertrag zur Optimierung seines Finanzierungsportfolios geschlossen²¹. Danach obliegt der Helaba unter anderem die Aufgabe, dem Land Handlungsalternativen basierend auf der Struktur des Finanzierungsportfolios aufzuzeigen.

Im Rahmen der Prüfungen für diesen Bericht wurde untersucht, ob Veränderungen im Portfoliomanagement des Landes im Zusammenhang mit dem Beratungsvertrag erkennbar sind.

6.6.1 Swapgeschäfte

Für die Analyse der Swapgeschäfte wurden alle Derivatvereinbarungen des Zeitraums vom 1. Januar 2005 bis zum 28. September 2009 zugrunde gelegt. Dabei fällt auf, dass im Zeitraum von 1. Januar 2005 bis zum 31. Juli 2007 (= 941 Tage) Swapverträge mit einem Bezugsvolumen von 2.905 Mio. Euro vereinbart wurden. Nach Abschluss des Beratungsmandats wurden in der Zeit von 1. August 2007 bis zum 28. September 2009 (= 789 Tage) Swapverträge mit einem Bezugsvolumen von 7.017 Mio. Euro getätigt. Zwar ist zu berücksichtigen, dass sich mit der steigenden Kreditmarktverschuldung auch das zu optimierende Volumen erhöht, dennoch ist dieser Anstieg um 152 Prozent zur Vergleichsperiode signifikant. Dies verdeutlicht nachfolgende Abbildung:

²¹ Siehe auch Niederschrift der 53. Sitzung des Landesschuldenausschusses am 28. Mai 2008, Top 2, Seite 10.

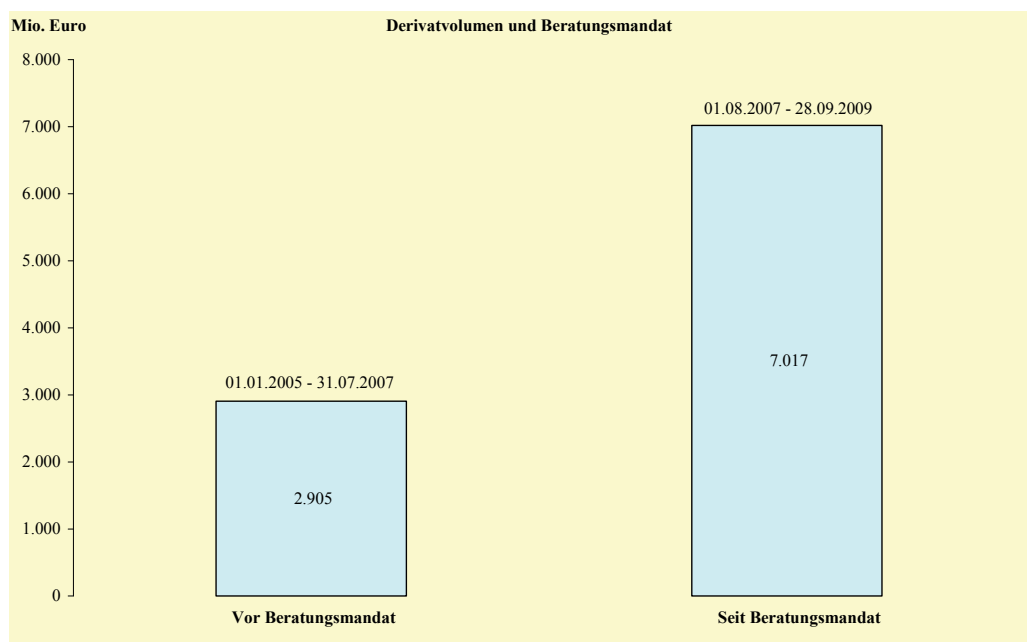


Abbildung 12: Derivatvolumen und Beratungsmandat

Daneben ist festzustellen, dass mit dem Beratungsmandat der Helaba der Abschluss von strukturierten Zinsswaps (Zinsoptionen, Wandlungsrechte, Kündigungsrechte) deutlich ausgeweitet wurde (siehe auch 6.2). Dies zeigt nachfolgende Grafik:

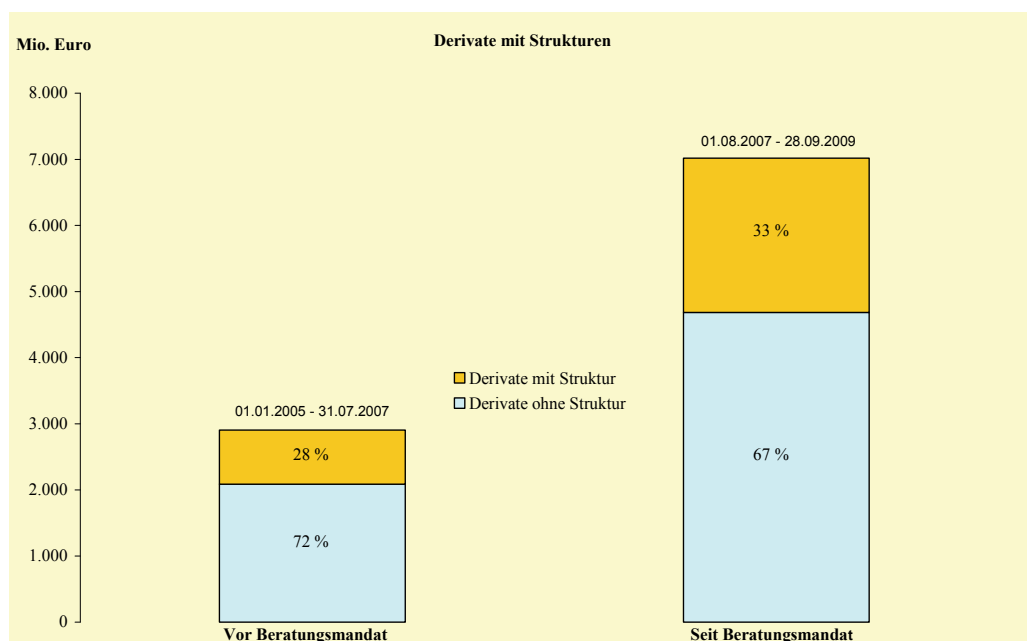


Abbildung 13: Derivate mit Strukturen und Beratungsmandat

Das Ministerium der Finanzen wies darauf hin, dass der Abschluss strukturierter Zinsswaps ausgeweitet worden sei, um Nutzen aus Marktchancen zu ziehen. Das Beratungsmandat der Helaba sichere diesen Weg ab, sei aber nicht Auslöser für diese Strategie.

6.6.2 Kreditaufnahme

In einer weiteren Untersuchung wurde die mögliche Auswirkung des Beratungsvertrags auf die Kreditaufnahmen des Landes betrachtet. Die zugrunde gelegte Datenbasis enthält alle zum 1. Januar 2007 noch nicht getilgten Schuldenaufnahmen und darüber hinaus alle bis zum 28. September 2009 aufgenommenen Kreditmarktschulden. Unberücksichtigt blieben dabei die Aufstockungen von Anleihen. Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, war die Helaba vor Abschluss des Beratungsmandats zu 18 v. H. an der Vermittlung und Bereitstellung von Schuldscheindarlehen bzw. Emissionen von Anleihen beteiligt. Seit Aufnahme ihrer vertraglichen Beratungstätigkeit erhöhte sich ihr Anteil auf 29 v. H. der gesamten Kreditaufnahme.

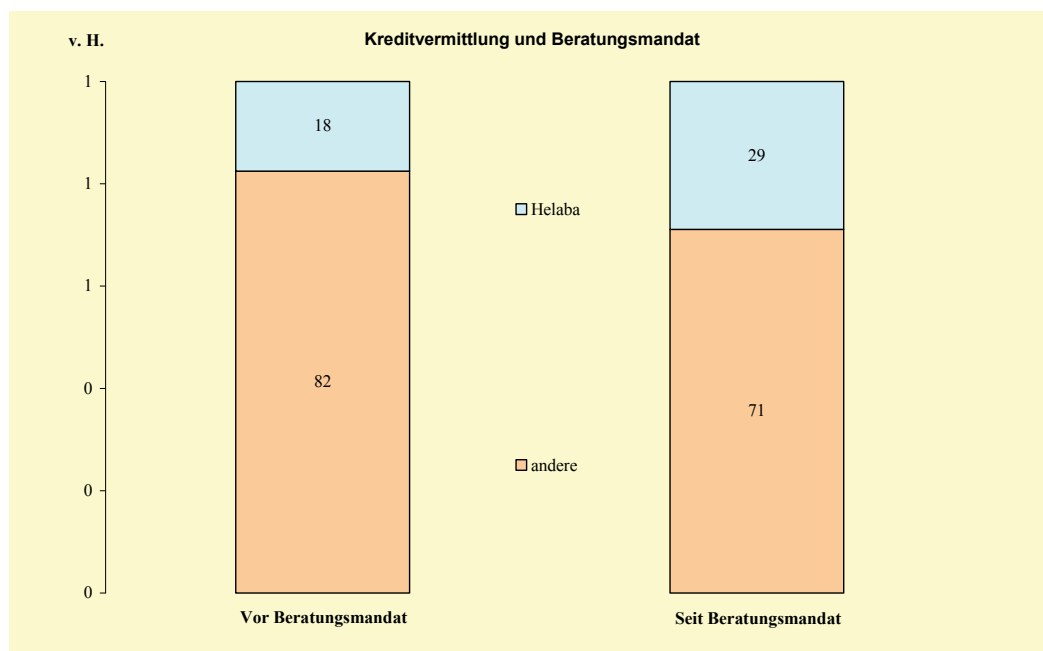


Abbildung 14: Kreditvermittlung und Beratungsmandat

7 Ländervergleich²²

7.1 Schuldenstand im Ländervergleich

Die nachfolgende Tabelle 15 stellt die Schulden des Bundes und der Länder anderen Eckdaten ihrer jeweiligen Haushalte zum Stichtag 31. Dezember 2008 absolut und relativ gegenüber. Grundlage der Daten sind Statistiken des Bundesministeriums der Finanzen und des Statistischen Bundesamtes.

²² Bei der Interpretation der hier im Rahmen des Ländervergleichs vorgestellten Daten und Verhältniszahlen müssten auch strukturelle Unterschiede der Länder (z. B. Umfang der Neben- und Schattenhaushalte) berücksichtigt werden.

Schulden des Bundes und der Länder							
ohne Kassenverstärkungskredite und Eventualverbindlichkeiten am 31. Dezember 2008							
im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und im Verhältnis zu den Haushaltssummen und Steuereinnahmen des Haushaltsjahres 2008							
	Neuschulden		Haushaltsausgaben		Neuschulden zu		Schuldenstände pro Kopf der Bevölkerung €
	Mio. €	Mio. €	(bereinigte Ausgaben)	Haushaltsausgaben	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben	
*)	Mio. €	Mio. €	**) v. H.	**) v. H.	**) v. H.	**) v. H.	8
2	3	4	5	6	7	7	8
Bund	902.008	316.581	285	251.961	358	82.002	11.000
Baden-Württemberg	43.074	34.708	124	27.112	159	10.750	4.007
Bayern	23.592	41.124	57	31.137	76	12.520	1.884
Brandenburg	17.209	10.048	171	5.487	314	2.522	6.822
Hessen	31.178	21.638	144	17.148	182	6.065	5.141
Mecklenburg-Vorpommern	9.916	6.890	144	3.539	280	1.664	5.958
Niedersachsen	51.090	23.747	215	16.846	303	7.947	6.429
Nordrhein-Westfalen	116.518	51.300	227	40.783	286	17.933	6.497
Rheinland-Pfalz	26.120	13.579	192	8.846	295	4.028	6.484
Saarland	9.540	3.399	281	2.303	414	1.030	9.260
Sachsen	9.584	16.054	60	8.949	107	4.193	2.286
Sachsen-Anhalt	19.808	9.872	201	5.045	393	2.382	8.316
Schleswig-Holstein	22.752	8.779	259	6.215	366	2.834	8.028
Thüringen	15.319	9.117	168	4.896	313	2.268	6.755
Berlin	57.003	20.993	272	10.085	565	3.432	16.611
Bremen	15.404	4.227	364	2.105	732	662	23.273
Hamburg	21.873	11.338	193	8.501	257	1.772	12.343
Flächenländer (alt)	323.864	198.274	163	150.390	215	63.107	5.132
Flächenländer (neu)	71.836	51.981	138	27.916	257	13.029	5.513
Flächenländer (gesamt)	395.700	250.255	158	178.306	222	76.137	5.197
Stadtstaaten	94.280	36.558	258	20.691	456	5.866	16.073
Alle Bundesländer	489.980	286.813	171	198.997	246	82.002	5.975

*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen, V A 2 - FV 4037/07/0001 - Stadtstaaten einschließlich Kommunalschulden
 **) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 2, 1.-4. Vj., Ziffer 4 sowie IV A
 ***) Der Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.

Tabelle 16: Haushaltszahlen des Bundes und der Länder

Ein Vergleich zwischen Hessen und den Ländern ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Am 31. Dezember 2008 betrugen die	in Hessen ***)	in den Flächenländern	in allen Ländern (ohne Bund)
Haushaltsschulden*) (in Mio. €)	31.178	395.700	489.980
bereinigten Haushaltseinnahmen **) (in Mio. €)	20.421	250.780	287.805
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltseinnahmen (in v.H.)</i>	<i>153</i>	<i>158</i>	<i>170</i>
bereinigten Haushaltsausgaben **) (in Mio. €)	21.638	250.255	286.813
<i>Verhältnis der Schulden zu den Haushaltsausgaben (in v.H.)</i>	<i>144</i>	<i>158</i>	<i>171</i>
Steuern und steuerähnliche Abgaben **) (in Mio. €)	17.148	178.306	198.997
<i>Verhältnis der Schulden zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben (in v.H.)</i>	<i>182</i>	<i>222</i>	<i>246</i>
Bevölkerung **) (in Tausend)	6.065	76.137	82.002
Haushaltsschulden pro Kopf der Bevölkerung (in €)	5.141	5.197	5.975
*) Quelle: Bundesministerium der Finanzen, V A 2 - FV 4037/07/0001 **) Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, R 2, 1.-4. Vj., Ziffer 4 ***) Der auf den Stichtag 31. Dezember bezogene Schuldenstand Hessens in dieser Darstellung weicht von dem Schuldenstand des Berichts ab, ebenso können Haushaltsausgaben und Steuereinnahmen von dem Haushaltsabschluss abweichen, da für den Ländervergleich die einheitlich ermittelten Angaben der amtlichen Statistik zugrunde gelegt wurden.			

Tabelle 17: Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Das Verhältnis des Schuldenstandes am 31. Dezember 2008 (wegen der Vergleichbarkeit ohne die für das Haushaltsjahr 2008 im Kalenderjahr 2009

aufgenommenen Kredite) zu den bereinigten Ausgaben²³ zeigt, dass Hessen – wie im Vorjahr – 144 v. H. seiner bereinigten Haushaltsausgaben in 2008 aufwenden müsste, um seine Schulden auf einmal abzulösen. Mit dieser Quote liegt Hessen unter dem Durchschnitt der Flächenländer von 158 v. H. (Vorjahr 166 v. H.). Im Umkehrschluss bedeutet das für Hessen, dass die Summe der bereinigten Ausgaben lediglich ausreichen würde, 69 v. H. (gerundet) der Schulden zu tilgen.

Das Verhältnis der Schulden zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verschlechterte sich in Hessen von 179 v. H. im Vorjahr auf 182 v. H. im Jahr 2008. Im Ländervergleich weist Hessen auch hier – wie bereits in den Vorjahren – eine günstigere Relation auf als der Durchschnitt der Flächenländer (222 v. H.). Hätte Hessen im Haushaltsjahr 2008 die vorgenannten Einnahmen vollständig zur Schuldentilgung verwandt, hätten 55 v. H. der Kreditmarktschulden abgelöst werden können.

Die bereinigten Haushaltsausgaben sowie die Steuern und steuerähnlichen Abgaben wurden den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen. Darin sind die Zahlungen in den und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich nicht berücksichtigt.

7.2 Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen

Die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen stieg nach einer auf den Stichtag 31. Dezember 2008 bezogenen Auswertung des Bundesministeriums der Finanzen auf 5.141 Euro (Vorjahr 5.043 Euro). Im Durchschnitt aller Flächenländer lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 5.197 Euro (Vorjahr 5.206 Euro). Hessen nimmt hier unverändert den vierten Platz in der Rangfolge der niedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung unter den Bundesländern ein.

²³ Ausgaben abzüglich Tilgung von Kreditmarktmitteln, Zuführung an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und haushaltstechnischen Verrechnungen

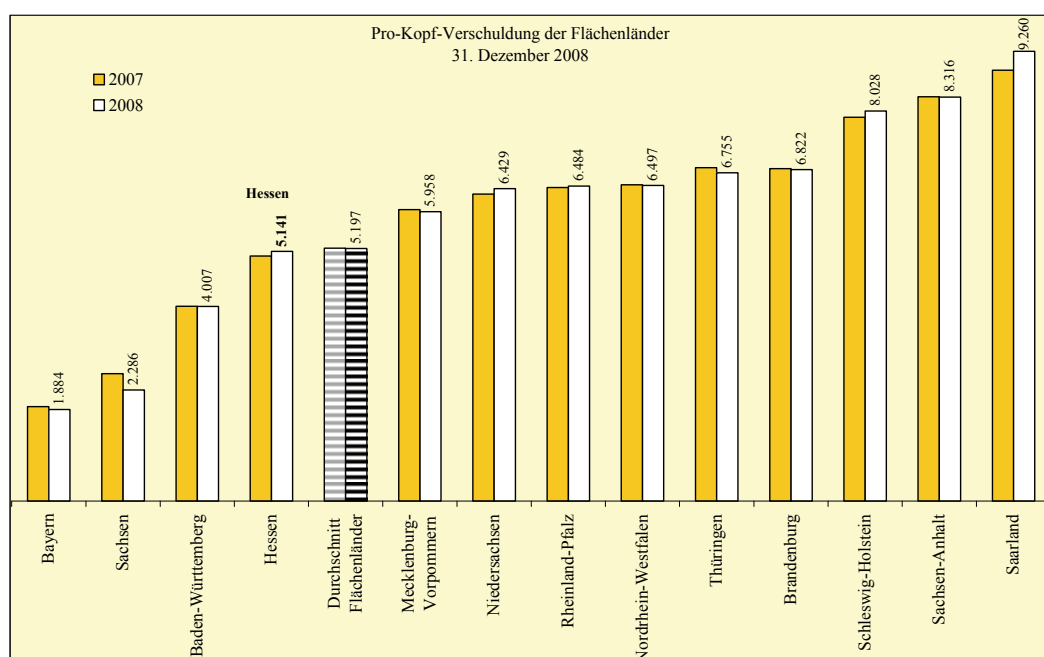


Abbildung 15: Pro-Kopf-Verschuldung der Länder

Die folgende Abbildung zeigt die Schulden des Landes im Verhältnis zur Zahl seiner Einwohner im Verlauf der letzten zehn Jahre. Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung in diesem Zeitraum betrug 40 v. H.

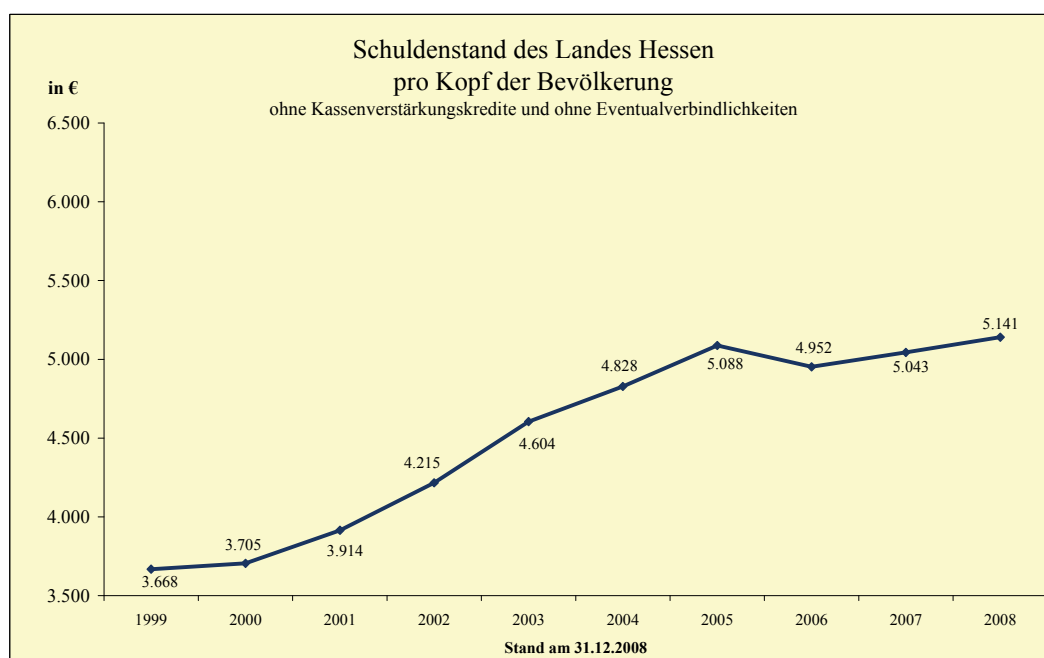


Abbildung 16: Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Hessen

Der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung liegen die Daten des Bundesministeriums der Finanzen zu Grunde. Berücksichtigt werden dabei (daher auch in Abbildung 15 und Abbildung 16) zwar sämtliche Tilgungsausgaben eines Haushaltsjahres, nicht jedoch die Kredite, die nach dem 31. Dezember noch für das jeweilige Haushaltsjahr aufgenommen werden.

Aus nachfolgender Abbildung ist ersichtlich, in welcher Höhe in den letzten zehn Jahren nach dem 31. Dezember noch Schulden für das vergangene, aber buchungstechnisch noch nicht abgeschlossene Haushaltsjahr aufgenommen wurden.

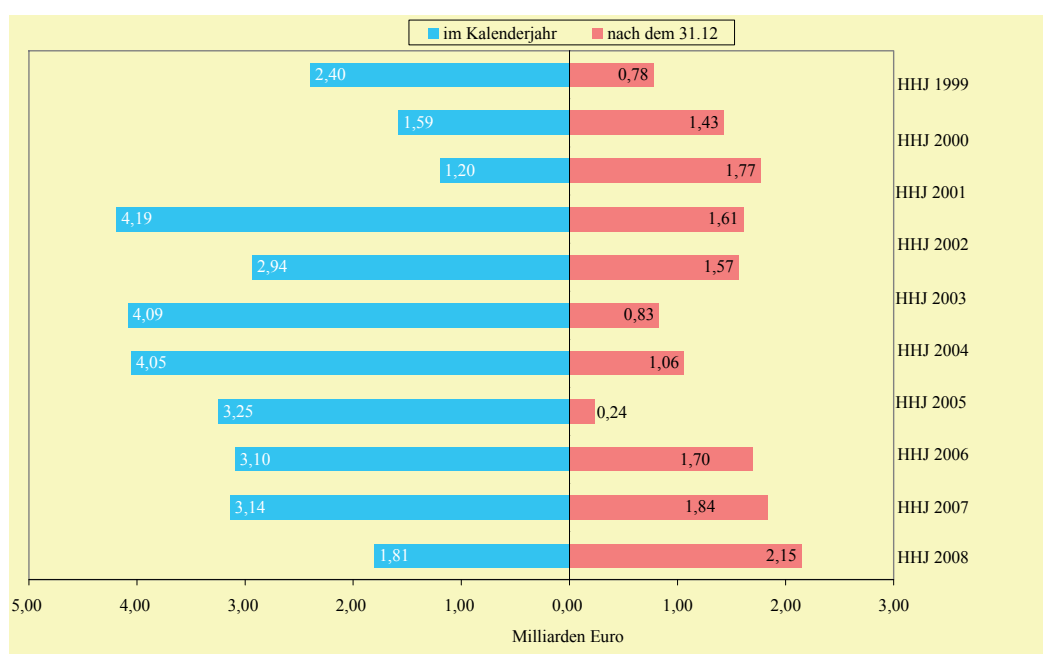


Abbildung 17: Schuldenaufnahmen nach dem 31. Dezember

8 Ergebnis der Prüfung

Das Ergebnis der Prüfung wird abschließend wie folgt zusammengefasst:

- 1 Die Prüfung des Landesschuldbuchs und der Schuldenverwaltung ergab keine Beanstandungen von erheblicher Bedeutung.
- 2 Im Schuldbuch wurde eine Garantieerklärung aus der Beteiligung der Wirtschaftsförderung Hessen Investitionsbank AG - HLT an dem

Hessen-Hoechst-Chemie/Life-Sciences-Fonds über 43,5 Mio. Euro nachgemeldet. Das Schuldbuch wies damit nicht den tatsächlichen Stand der übernommenen Garantien aus. Das Meldeverfahren ist zu verbessern.

- 3 Die „Dienstanweisung für das Kreditreferat zur Aufnahme von Krediten und zum Einsatz von Derivaten“ regelt die Arbeitsabläufe, ordnet Kompetenzen zu und verteilt Kontroll- und Dokumentationsverantwortung. Neben dem Schutz der Mitarbeiter soll sie helfen, Fehler im Portfoliomanagement zu vermeiden und Ausfallrisiken zu begrenzen. Sie wurde in Einzelfällen nicht ausreichend beachtet. Nachteile sind dem Land nach Angaben des Ministeriums der Finanzen hierbei nicht entstanden.
- 4 Die mit dem Haushaltsgesetz 2008 erteilten Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenkrediten sowie zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen in Höhe von 1.109 Mio. Euro sind eingehalten worden.
- 5 Der Kapital- und Zinsdienst wurde zeitgerecht und vollständig geleistet.
- 6 Die im Zusammenhang mit der Prüfung der Landesschuldenverwaltung stehende Rechnungsprüfung des Einzelplans 17 Kapitel 01 wurde ebenfalls durchgeführt.

Darmstadt, den 29. Januar 2010



(Prof. Dr. Manfred Eibelshäuser)